

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Datum	Dienstag, 20. Mai 2025
Vorsitz	Gemeindepräsident Jürg Berlinger
Anwesend	112 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 8 Gäste
Protokoll	Gemeindeschreiber Stellvertreter Pius Zimmermann
Ort	Aula Cher, Sarnen
Zeit	19.00 – 21.30 Uhr

Stimmenzähler

Josef Kunz, Hostettstrasse 2, 6062 Wilen
Anna Steiner, Feldheim 12, 6060 Sarnen

Bei einer geheimen Abstimmung:

Peter Spichtig, Gemeindeweibel, Wilerstrasse 30, 6062 Wilen
Pius Zimmermann, Gemeindeschreiber Stv., Brünigstrasse 104, 6060 Sarnen

Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2024 inkl. Nachtragskredite zum Budget 2024
2. Projektierungskredit und Vollmacht für die Projektplanung Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wilen, Parzelle 870 von CHF 935'000.00 inkl. MWST
3. Zonenplanänderung Arbeits- und Wohnzone "Im Feld"
4. Orientierungen und Fragenbeantwortung

A. Begrüssung und Einleitung

Mit den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindeschreibers und des Gemeindeweibels, begrüsst Gemeindepräsident Jürg Berlinger die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und Gäste zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2025. Ein spezielles Willkommen richtet der Gemeindepräsident an all jene, die zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Ebenso begrüsst er der anwesende Pressevertreter, Matthias Piazza, herzlich und dankt für das Interesse. Ein spezielles Willkommen auch an die übrigen Vertreterinnen und Vertreter von weiteren Behörden und allen anwesenden Damen und Herren des Kantonsrates. Einen speziellen Willkomm Gruss richtet er an den Präsidenten der GRPK, Patrick Imfeld und den weiteren Mitgliedern der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Für den heutige Abend hat sich speziell entschuldigt Regierungsrat Christoph Amstad.

Eröffnung der Versammlung

Im Anschluss an die Begrüssung erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet. Er bittet Gemeindevizepräsident Peter Seiler um Vorschläge für zwei Stimmenzähler.

Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsident Peter Seiler werden mit Frau Anna Steiner, Sarnen, und Herr Sepp Kunz, Wilen, zwei Stimmenzähler gewählt, welche die Auszählungen bei offenem Handmehr vornehmen und bei einer allfälligen geheimen Wahl der GRPK im Wahlbüro amten. Weiter werden Gemeindeweibel Peter Spichtig und Gemeindeschreiber Stellvertreter Pius Zimmermann als Stimmenzähler gewählt, welche bei einer allfälligen geheimen Wahl im Wahlbüro amten (siehe Titelblatt).

Der Gemeindepräsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass er bei Abstimmungen entsprechende Anweisungen geben werde.

Die Stimmberechtigung ist geregelt in der Kantonsverfassung (Art. 15 und 92) und im Abstimmungsgesetz (Art. 4). Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind öffentlich. Der Vorsitzende bittet, nicht stimmberechtigte Anwesende gemäss Art. 9 des Gesetzes über die politischen Rechte sich dem Wort und der Stimme zu enthalten und auf den für die Gäste speziell gekennzeichneten Stühlen Platz zu nehmen.

Gemäss dem Gemeindeweibel Peter Spichtig sind an der heutigen Gemeindeversammlung 112 Stimmberechtigte anwesend.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Traktanden dieser Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss im Obwaldner Amtsblatt publiziert worden sind. Alle notwendigen Unterlagen sind auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.

Eine allfällige schriftliche Beschwerde gegen ein Ergebnis der Gemeindeversammlung ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds einzureichen.

Grundsätzlich löst der behauptete Mangel die Beschwerdefrist zu jenem Zeitpunkt aus, bei dem dieser Mangel offensichtlich wird. Bei Gemeindeversammlungen ist dies sofort nach Erfahrung des Abstimmungsergebnisses (Art. 21 AG) mündlich zu eröffnen.

Behandlung der Traktandenliste

Zu den Traktanden ist aus der Bevölkerung kein Änderungsantrag eingegangen. Für das Traktandum 2 "Orientierung und Fragebeantwortungen" sind Fragen von öffentlichem Interesse eingereicht worden.

Aus der Versammlung werden auf Anfrage hin keine Bemerkungen zur Traktandenliste angebracht.

B. Abwicklung der Geschäfte

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2024 inkl. Nachtragskredite zum Budget 2024

Auszug aus der Botschaft

1. Erfolgsrechnung

Gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (Stand 01.03.2023) unterbreitet der Einwohnergemeinderat der Bevölkerung die Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwand von CHF 71'986'580.90 und einem Ertrag von CHF 72'563'581.27 ab und weist damit ein Gesamtergebnis von CHF 577'000.37 (Ertragsüberschuss) aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 36'400.00.

Der Gesamtgewinn von CHF 577'000.37 wird zugunsten des Eigenkapitals auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Kosten beim Personalaufwand, den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen und dem Transferaufwand fallen über dem Budget aus. Auf der Einnahmenseite kommt es bei den Fiskalerträgen und bei den ausserordentlichen Erträgen zu negativen Budgetabweichungen. Diese werden jedoch durch tiefere Abschreibungen, tiefere Sach- und Betriebsaufwände sowie höhere Einnahmen bei den Entgelten, beim Finanzertrag, bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen und beim Transferertrag mehr als kompensiert.

Die Fiskalerträge liegen insgesamt CHF 1.01 Mio. unter Budget. Der Hauptanteil des Fiskalertrages wird durch die ordentlichen Steuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) und der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) generiert. Wie schon im Vorjahr zeigen sich auch im Jahr 2024 bei diesen ordentlichen Steuern grössere Schwankungen. Bei den natürlichen Personen liegt der Ertrag aus der Einkommenssteuer um CHF 2.65 Mio. unter Budget (+ TCHF 173 zum Vorjahr), derjenige aus der Vermögenssteuer dafür um CHF 1.10 Mio. über Budget (+ TCHF 341 zum Vorjahr). Die pauschale Steueranrechnung belastet die Rechnung stark (+ TCHF 361 gegenüber dem Budget, + TCHF 215 zum Vorjahr). Bei den juristischen Personen ist der Trend der stetig ansteigenden Gewinnsteuern gebrochen worden (- TCHF 350 zum Vorjahr). Trotzdem liegen die Gewinnsteuern TCHF 184 über Budget. Der Ertrag aus der Kapitalsteuer liegt klar unter Budget (- TCHF 204), jedoch leicht über dem Vorjahr (+ TCHF 45). Der Minderertrag über sämtlichen ordentlichen Steuern hinweg wird unter anderem mit den aussergewöhnlich hohen Quellensteuererträgen (+ TCHF 720 gegenüber Budget, + TCHF 994 zum Vorjahr) etwas ausgeglichen. Dieser Mehrertrag resultiert aus Einzelereignissen. Aus den Steuern auf den Kapitalabfindungen der natürlichen Personen resultiert ein geringer Mehrertrag von TCHF 30 gegenüber dem Budget.

Auch die Handänderungssteuern (+ TCHF 178) und die Grundstückgewinnsteuern (+ TCHF 95) liegen über Budget. Seit dem Steuerjahr 2024 wird die Zwecksteuer Hochwasserschutz Sarneraatal wieder erhoben. Somit liegt der Gemeindesteuerfuss bei 3.86 Einheiten. Die Zwecksteuer von 0.1 Einheiten generiert einen Steuerertrag von TCHF 950 (- TCHF 50 zum Budget) und wird nur bei den natürlichen Personen erhoben. Die Zwecksteuer Hochwasserschutz Sarneraatal wird gesondert ausgewiesen (Funktion 7411) und zählt somit nicht direkt zum Fiskalertrag.

Das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal wird vom Kanton Obwalden als Bauherr geführt. Im Jahr 2024 wurden mehr Arbeiten ausgeführt als geplant (+ TCHF 96). Von dem in der Investitionsrechnung 2024 verbuchten Baukostenanteil von CHF 2.21 Mio. werden CHF 1.06 Mio. zusätzlich abgeschrieben. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den im laufenden Jahr realisierten Einnahmen aus der Zwecksteuer Hochwasserschutz Sarneraatal (TCHF 950) sowie dem Bestand in der Vorfinanzierung HWS Sarneraatal per Ende Vorjahresrechnung (TCHF 113). Die restlichen Bau-/Investitionskosten von CHF 1.15 Mio. werden aktiviert und im Anlagespiegel ausgewiesen.

Die Einlagen in die Erhaltungsmanagements werden gemäss Budget 2024 verbucht (Liegenschaften: CHF 1.30 Mio.; Strassen: CHF 1.50 Mio.; Gewässerverbauungen: TCHF 120). Zu Lasten dieser Vorfinanzierungen konnten Arbeiten in der Höhe von CHF 2.295 Mio. ausgeführt werden (- CHF 2.596 Mio. gegenüber Budget). Die grösste Differenz entsteht aufgrund verzögerten Baustarts der Sanierung des alten Gemeindehauses. Es sind noch keine Kosten angefallen, welche über das Erhaltungsmanagement Liegenschaften abgewickelt werden können. (Budget: CHF 2.00 Mio.). Auch die Entnahmen für Renovierungsarbeiten bei Schulhäusern fällt unter Budget aus (- TCHF 667), weil nicht alle Projekte umgesetzt wurden. Hingegen fallen die Unterhalts- und Sanierungsarbeiten im Rahmen des Erhaltungsmanagement Strassen höher aus (+ TCHF 72 gegenüber Budget) und somit auch die Entnahme aus der entsprechenden Vorfinanzierung.

Das Erlebnisbad Seefeld Park darf wieder auf eine sehr erfolgreiche Saison zurückblicken. Speziell dank sehr gutem Badewetter im Juli und August konnte eine erfreulich hohe Anzahl an Badegästen verzeichnet werden, was in einem Gesamtumsatz von TCHF 273 bei den Strandbad-Eintritten resultiert. Auch die Ausgaben bei den Sachaufwendungen konnten tief gehalten werden (rund TCHF 80 unter Budget). Im Campingbereich belaufen sich die Logiernächte wiederum auf über 55'700 Übernachtungen. Der Ertragsüberschuss von TCHF 543 aus dem Campingbetrieb inklusive der Pachteinahmen für das Restaurant wird in die Spezialfinanzierung eingelegt. Diese weist per Ende Jahr einen Bestand von CHF 3.76 Mio. aus, welcher für zukünftige Investitionen und Erneuerungen im Camping Seefeld Park verwendet werden kann.

Die Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinden am nationalen Finanzausgleich (NFA) beläuft sich auf CHF 1.39 Mio. und befindet sich damit leicht unter dem Budget (- TCHF 46). Im Vorjahr belief sich die Beteiligung von Sarnen auf TCHF 985. Die Berechnung des NFA steht in Abhängigkeit der Entwicklung der übrigen Schweizer Kantone. Der Kanton stützt sich bei seinen Budget-Prognosen auf die Berechnungen der BAK Economics AG (Stand Juni). Der Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich (FA) beläuft sich im Jahr 2024 auf CHF 3.86 Mio. Die Beitragszahlung von Sarnen fällt infolge der eigenen gesunkenen Finanzkraft (im Vergleich zu den anderen Obwaldner Gemeinden) tiefer aus als budgetiert (- CHF 1.14 Mio.). Im Vorjahr betrug die Zahlung in den FA noch CHF 4.27 Mio.

Regionaler Sozialdienst Obwalden (RSD)

Mit der vorliegenden Rechnung werden vom Regionalen Sozialdienst Obwalden erstmals die Fallkosten (Leistungen an / für EinwohnerInnen) sowie Betriebskosten (Löhne, Miete, EDV- und Softwarekosten etc.) für ein komplettes Jahr fakturiert. Bei der Budgetierung wurden die Fallkosten netto ausgewiesen, effektiv verbucht wurden diese jedoch brutto. So können die Leistungen an die EinwohnerInnen sowie die Rückerstattung zu Gunsten der Einwohnergemeinde getrennt aufgezeigt werden. Insgesamt wurden für CHF 3.37 Mio. Leistungen an / für EinwohnerInnen ausbezahlt. Damit fallen diese leicht über Budget aus (+ TCHF 34). Betrachtet man die einzelnen Leistungsbereiche, fallen folgende Budgetabweichungen auf: Erwachseneninstitutionen + TCHF 211; Kinder- und Jugendheime + TCHF 63; Leistungen an Familien + TCHF 57; Wirtschaftliche Hilfe - TCHF 224; Kinderkrippen und -horte - TCHF 71. Die Gründung des Gemeindezweckverbandes RSD hat sich als wichtiger Schritt in die richtige Richtung erwiesen. Das Fachwissen wird gebündelt, Stellvertretungen sind sichergestellt und auch die Betriebskosten des RSD bewegen sich im erwarteten Bereich (- TCHF 22 gegenüber Budget).

Gesundheit

Anders als die Sozialkosten, welche über den RSD an / für die EinwohnerInnen bezahlt werden, werden die Gesundheitskosten direkt von der Einwohnergemeinde Sarnen beglichen. Dazu zählen u. a. die Leistungen an die Alters-, Kranken- und Pflegeheime sowie die ambulante Krankenpflege (Spitex-Dienste). Im Jahr 2024 belasten diese die Rechnung mit CHF 3.15 Mio. bzw. CHF 1.07 Mio. Damit liegen die Kosten kumuliert TCHF 309 über Budget und TCHF 160 über dem Vorjahr.

2. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2024 umfasst Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 5.53 Mio., was 78 % der budgetierten Nettoinvestitionen (CHF 7.07 Mio.) entspricht. Die Bruttoinvestitionen von CHF 7.30 Mio. entsprechen 64 % der budgetierten Bruttoausgaben (CHF 11.46 Mio.). Zu einem grossen Teil sind die Minderausgaben rund um die Sanierung des Gemeindehauses inkl. Neubau Parking und Multifunktionalgebäude für die tiefe Umsetzungsquote verantwortlich. Verzögerungen im Bewilligungsprozess verursachen einen verspäteten Baustart, durch welchen Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1.66 Mio. in die Folgejahre verschoben werden. Im Bereich Bildung musste in Wilen ein Schulraumprovisorium erstellt werden, um der grossen Anzahl an Kindergartenkindern gerecht zu werden (+ TCHF 230). Bei der Schulraumplanung in Wilen und Kägiswil kommt es aufgrund von fehlenden Personalressourcen zu Minderausgaben (- TCHF 156). Bei der Feuerwehr führen unter anderem der ausserplanmässige Ersatz eines Mannschaftsfahrzeuges und die aus dem Vorjahr noch offene Auslieferung des Löschunterstützungsfahrzeuges zu höheren Nettoinvestitionen von TCHF 181. Im Bereich der Gemeindestrassen konnte die neue Strassenkehrmaschine um TCHF 119 günstiger beschafft werden. Im Bereich öffentlicher Verkehr verschiebt sich die Realisierung der hindernisfreien Bushaltestellen beim Bahnhof Sarnen ins Folgejahr (- TCHF 149). Im Bereich der Wasserversorgung wurden Projekte, welche im Vorjahr verschoben werden mussten, umgesetzt. Diese Mehrausgaben werden kompensiert, weil wiederum Projekte nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten (u. a. Verzögerung aufgrund schlechter Wetterverhältnisse und offener Landverhandlungen). Die Wasserversorgung schliesst somit TCHF 99 unter Budget ab.

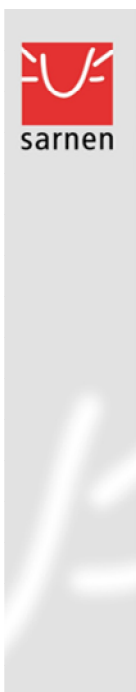
3. Bilanz

Aus einer Erbschaft ergingen zu Gunsten des Sozialfonds CHF 1.487 Mio. ein. Per Ende Jahr bestehen kurzfristige Geldmarktanlagen (Festgelder, Call Geld) im Wert von CHF 10.00 Mio. Auf der Aktivseite werden Darlehen von insgesamt CHF 8.27 Mio. ausgewiesen. Die Darlehen werden verzinst und / oder amortisiert. Auf der Passivseite der Bilanz wird das Fremdkapital mit CHF 13.12 Mio. und das Eigenkapital mit CHF 66.27 Mio. ausgewiesen. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Sarnen besteht mehrheitlich aus zweckgebundenen Mitteln.

4. Kennzahlen

Die meisten Kennzahlen können als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr erholt und liegt wieder bei guten 116.23 % (2023: 34.22 %, 2022: 92.56 %, 2021: 231.77 %, 2020: 115.49 %, 2019: 257.86 %). Dies jedoch hauptsächlich aufgrund dessen, dass durch die Baustartverzögerung beim Gemeindehaus keine Entnahme aus dem Erhaltungsmanagement erfolgte. Diese Entnahmen wirken sich negativ auf den Selbstfinanzierungsgrad aus. Seit der Rechnung 2015 weist die Gemeinderechnung jeweils ein Pro-Kopf-Vermögen aus. Mit der Rechnung 2024 beträgt dieses per Ende Jahr CHF 2'270.35. Der Selbstfinanzierungsanteil stellt mit 9.77 % den einzigen als 'schlecht' zu beurteilenden Wert dar (unter 10 %). Im Vorjahr betrug dieser 3.97 %. Der Nettoverschuldungsquotient weist jedoch mit - 49.74 % einen 'guten' Wert aus. Der Investitionsanteil wird gemäss den vorgegebenen Parametern als 'mittlere Investitionstätigkeit' taxiert und liegt mit 10.92 % über dem Vorjahreswert (14.53 %).

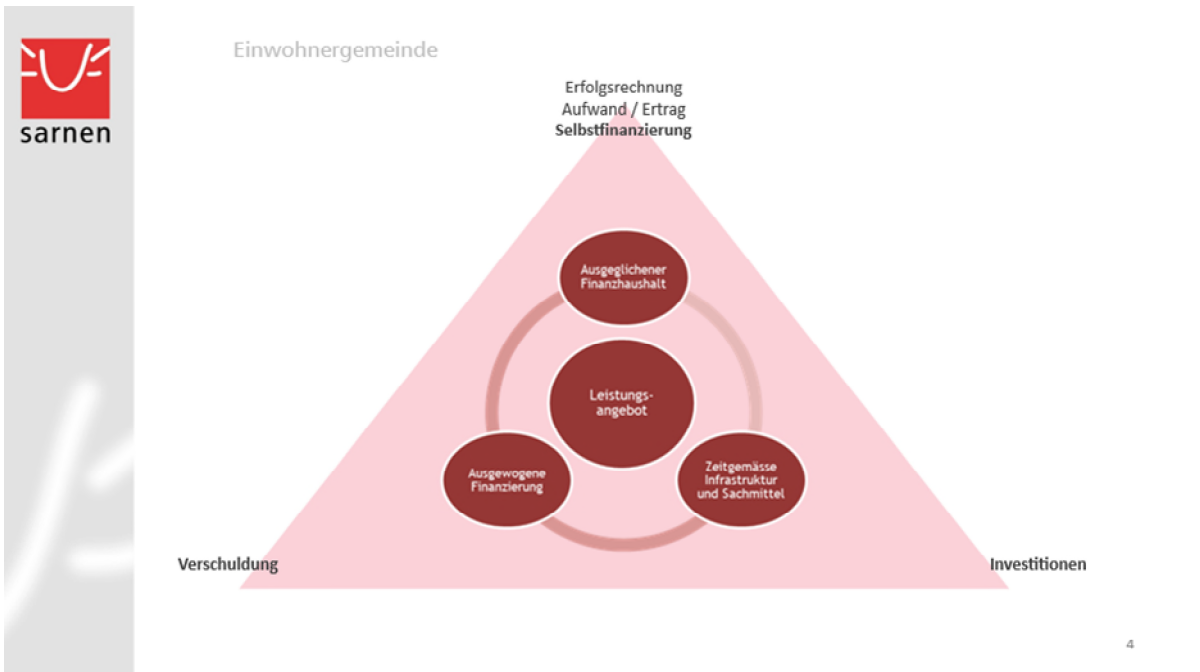
Gemeinderat Cleo Bracale stellt das Geschäft anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.



Einwohnergemeinde

Geschäft 1

Genehmigung der Gemeinderechnung 2024 inkl. Nachtragskredit zum Budget 2024



 Einwohnergemeinde

Rechnungsergebnis 2024

Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung	
	in CHF	in CHF	in CHF	in %
Gesamtaufwand	71'986'580.90	72'291'100.00	-304'519.10	-0.42
Gesamtertrag	72'563'581.27	72'254'700.00	308'881.27	0.43
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-577'000.37	36'400.00	-613'400.37	-1'685.17

- = Minderaufwand oder Mehrertrag
+ = Mehraufwand oder Minderertrag

5



Einwohnergemeinde

Bewilligte Nachtragskredite (Kompetenz Einwohnergemeinderat)

Erfolgsrechnung	gebunden	ungebunden
Gesprochene Nachtragskredite	15'000.00	194'700.00
Effektiv verbuchte Beträge	9'367.25	158'989.45

Grösste Positionen (verbuchte Beträge):

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung), Sanitärarbeiten bei Leitungersatz Sonnenbergstrasse Sarnen	60'046.69
Ersatzanschaffung Fahrzeug Werkhof, je 50% zu Lasten Werkhof / Regionale Sportanlagen	75'345.70
Schulsozialarbeit, Ausbau Angebot	28'500.00

Investitionsrechnung	gebunden	ungebunden
Gesprochene Nachtragskredite	266'400.00	0.00
Effektiv verbuchte Beträge	286'402.45	0.00

Grösste Positionen (verbuchte Beträge):

Schule Willen, Bau Provisorium für zusätzlichen Schulraum	230'439.05
---	------------

6



Einwohnergemeinde

Mittelflussrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Ergebnis aus Erfolgsrechnung (+ = Gewinn, - = Verlust)	577'000	-518'768
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus betrieblicher Tätigkeit	7'559'248	2'320'915
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-5'557'551	-7'785'759
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	8'246'358	-181'606
Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	10'248'056	-5'646'451
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus Finanzierungstätigkeit (Abnahme / Erhöhung Fremdkapital)	-4'219	-922'033
Veränderung des Fond "Geld" (flüssige und geldnahe Mittel)	10'243'837	-6'568'484

7



Einwohnergemeinde

Funktionaler Vergleich

Funktionen Bezeichnung	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Abweichungen	
	Rechnung 2024	Budget 2024	CHF	%
0 Allgemeine Verwaltung	4'709'796.80	4'938'700.00	-228'903.20	-4.63
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	514'614.06	661'900.00	-147'285.94	-22.25
2 Bildung	20'080'101.82	19'605'500.00	474'601.82	2.42
3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche	2'600'684.23	2'580'400.00	20'284.23	0.79
4 Gesundheit	4'600'985.75	4'293'000.00	307'985.75	7.17
5 Soziale Sicherheit	5'812'513.58	5'799'100.00	13'413.58	0.23

8



Einwohnergemeinde

Funktionaler Vergleich

Funktionen Bezeichnung	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Abweichungen	
	Rechnung 2024	Budget 2024	CHF	%
6 Verkehr	3'807'788.83	4'018'700.00	-210'911.17	-5.25
7 Umweltschutz & Raumordnung	1'446'636.83	1'459'900.00	-13'263.17	-0.91
8 Volkswirtschaft	428'749.87	384'500.00	44'249.87	11.51
9 Finanzen (exkl. Steuern + Abtragung Bilanzfehlbetrag)	4'012'657.56	5'834'700.00	-1'822'042.44	-31.23
	48'014'529.33	49'576'400.00	-1'561'870.67	-3.15
Steuern	48'591'529.70	49'540'000.00	-948'470.30	-1.91
- = Aufwandüberschuss + = Ertragsüberschuss	577'000.37	-36'400.00	613'400.37	-1685.17

9



Einwohnergemeinde

Steuern

Konto	Steuerarten	Rechnung 2024 3.86 Einheiten	Budget 2024 3.86 Einheiten
3180 - 3181	Wertberichtigungen/Forderungsverluste	-70'762.15	-80'000.00
4000 - 4004	Steuerertrag natürliche Personen	39'345'506.70	40'560'000.00
4010 - 4013	Steuerertrag juristische Personen	7'181'750.05	7'210'000.00
4022	Grundstückgewinnsteuern	1'195'272.60	1'100'000.00
4023	Handänderungssteuern	878'137.50	700'000.00
4270	Bussen	61'625.00	50'000.00
Total (exkl. Zwecksteuer)		48'591'529.70	49'540'000.00
4401	Zinsen Forderungen & Kontokorrente	116'961.35	141'000.00
7411.4000	Zwecksteuer Hochwasserschutz (0.1 E)	950'087.12	1'000'000.00

10



Einwohnergemeinde

Bilanz

Bezeichnung	31.12.2024		01.01.2024	
	in CHF	in %	in CHF	in %
Aktiven				
Finanzvermögen	37'791'750.32	47.61	34'094'691.70	46.12
Verwaltungsvermögen	41'591'891.84	52.39	39'834'814.76	53.88
	79'383'642.16	100.00	73'929'506.46	100.00
Passiven				
Fremdkapital	13'117'604.65	16.52	10'238'235.05	13.85
Eigenkapital	66'266'037.51		63'691'271.41	
- Spezialfinanzierungen	8'927'860.44	11.25	8'783'200.76	11.88
- Fonds	3'329'100.02	4.19	1'969'138.33	2.66
- Vorfinanzierungen	25'441'917.33	32.04	24'948'772.97	33.75
- Reserven	14'000'000.00	17.64	14'000'000.00	18.94
- Bilanzüberschuss	14'567'159.72	18.36	13'990'159.35	18.92
	79'383'642.16	100.00	73'929'506.46	100.00

11



Einwohnergemeinde

Investitionsrechnung

Ausgaben in der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Abweichung in CHF
Bruttoinvestitionen	7'297'316	11'462'100	-4'164'784
./. Beiträge, Subventionen	1'762'565	4'393'000	2'630'435
Nettoinvestitionen	5'534'751	7'069'100	-1'534'349

Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung

p. m. Baulicher Unterhalt	6'204'060	8'213'600	-2'009'540
p. m. Anschaffungen Mobilien / Maschinen	588'824	579'400	9'424

12



Einwohnergemeinde

Investitionsrechnung

Total Nettoinvestitionen RE	CHF	5'534'750.63
Total Nettoinvestitionen BU	CHF	7'069'100.00
Differenz	CHF	-1'534'349.37

Aufstellung grössere Projekte

Projekte	Rechnung 2024		Netto- Investitionen
	Ausgaben	Einnahmen	
INV0033 Kernmattbach	1'095'454.28	1'088'639.35	6'814.93
INV0107 Parking Gemeindehaus	139'349.65	32'091.90	107'257.75
INV0063 Multifunktionsgebäude, Neubau	141'077.70	7'072.30	134'005.40
INV0135 Verbreiterung Rad/Gehweg Spitalweg	207'284.55	0.00	207'284.55
INV0003 Feuerwehrfahrzeuge, Anschaffung	683'203.77	454'015.65	229'188.12
INV0139 Provisorium Schule Wilen	230'439.05	0.00	230'439.05
INV0105 Umgestaltung Poststrasse	267'370.45	3'584.00	263'786.45
INV0054 Anschaffung Gemeindefahrzeug	322'414.35	0.00	322'414.35
INV0120 Hindernisfreie Bushaltestellen	351'048.07	0.00	351'048.07
INV0077 Ausbau ARA Alpnach	493'683.08	0.00	493'683.08
INV0022 Quellen Ramersberg, Kägiswil	528'791.81	0.00	528'791.81
INV0099 Ausbau Gemeindehaus	821'678.09	27'840.00	793'838.09
INV0038 Hochwasserschutz Sarneraa	2'214'098.35	0.00	2'214'098.35
INV0137 Feuerwehrfahrzeuge, Anzahlungen	532'289.26	638'474.22	-106'184.96
INV0027 Wasseranschlussgebühren	0.00	188'805.30	-188'805.30
INV0029 Kanalisationsanschlussgebühren	0.00	269'289.60	-269'289.60

13



Einwohnergemeinde

Kennzahlen gemäss HRM2

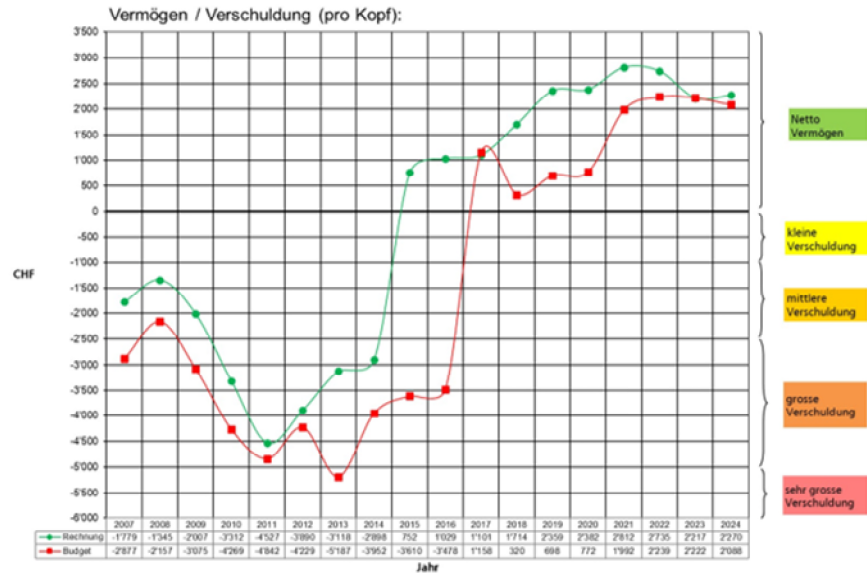
Kennzahlen per	31.12.2024	31.12.2023	Beurteilung
Selbstfinanzierungsgrad	116.23 %	34.22 %	über 100 %: Hochkonjunktur 80 bis 100 %: Normalfall 50 bis 80 %: Absicherung * berechnet über 10 Jahre
Nettoverschuldungsquotient	-49.74 %	-49.32 %	unter 100 %: gut 100 bis 150 %: genügend über 150 %: schlecht
Nettovermögen in CHF je Einwohner	2'270.35	2'216.94	über 0 CHF: keine Verschuldung
Selbstfinanzierungsanteil	9.77 %	3.97 %	über 20 %: gut 10 bis 20 %: mittel unter 10 %: schlecht
Kapitaldienstanteil	3.74 %	4.16 %	unter 5 %: geringe Belastung 5 bis 15 %: tragbare Belastung über 15 %: hohe Belastung
Investitionsanteil	10.92 %	14.53 %	unter 15 %: schwache Investitionstätigkeit 15 bis 25 %: mittlere Investitionstätigkeit 25 bis 30 %: starke Investitionstätigkeit über 30 %: sehr starke Investitionstätigkeit

14



Einwohnergemeinde

Entwicklung proKopfVermögen /Verschuldung



15



Einwohnergemeinde

Schlussbemerkungen

- erfreulicher Jahresabschluss 2024
- solide finanzielle Basis
- verantwortungsvolle Finanzpolitik mit Fokus in die Zukunft
- anstehende, bedeutende Investitionen in Infrastruktur
- finanzielle Tragbarkeit im Auge behalten
- moderate Verschuldung mit klarer Strategie für Abbau in Folgejahren

16



Einwohnergemeinde

Beschlussesantrag

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

1. Vom Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.
2. Die Verbuchung des Gesamtgewinns zugunsten des Eigenkapitals und die erforderlichen Nachtragskredite zum Budget 2024 werden genehmigt, nachdem die grösseren Abweichungen ausführlich in der detaillierten Jahresrechnung erwähnt und öffentlich aufgelegt worden sind.
3. Die gesamte Jahresrechnung 2024 wird genehmigt.
4. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.

18

5. Empfehlung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat sich an mehreren Sitzungen mit der Jahresrechnung 2024 auseinandergesetzt. Sie hat ihre Feststellungen anlässlich der Rechnungsablage vom 20. März 2025 dargelegt und beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Die detaillierte Jahresrechnung mit Anhang, ausführlichem Kommentar, Statistiken sowie mit Darstellung der grösseren Abweichungen zum Budgetkredit bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses. Das Rechnungsbuch kann auf der Webseite der Gemeinde Sarnen www.sarnen.ch (Suchbegriff: Rechnung) eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Die wichtigsten Informationen zur Jahresrechnung wurden zudem, als Beilage zum Info Sarnen, allen Sarner Haushaltungen zugestellt.

Beratung

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht verlangt.

Gemeindeschreiber-Stellvertreter Pius Zimmermann liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst (grossmehrheitlich / mit 0 Enthaltungen):

1. Vom Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.
2. Die Verbuchung des Gesamtgewinns zugunsten des Eigenkapitals und die erforderlichen Nachtragskredite zum Budget 2024 werden genehmigt, nachdem die grösseren Abweichungen ausführlich in der detaillierten Jahresrechnung erwähnt und öffentlich aufgelegt worden sind.
3. Die gesamte Jahresrechnung 2024 wird genehmigt.
4. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.

2. Projektierungskredit und Vollmacht für die Projektplanung Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wilen, Parzelle 870 von CHF 935'000.00 inkl. MWST

Auszug aus der Botschaft

In der Immobilienstrategie, welche durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 21. Februar 2022 zur Kenntnis genommen und genehmigt wurde, wird an den Schulhäusern in den Ausenstandorten festgehalten. Das Dokument regelt den Umgang mit bestehenden Bauten und es wurde der künftige Bedarf erhoben. Der Schulraum Wilen wurde dabei als einer der Vorhaben bewertet, die mit 1. Priorität angepackt werden sollen.

Mit dem EGRB vom 04. März 2024 wurde der Projektauftrag Schulraumplanung Wilen genehmigt. Im Zuge der Immobilienstrategie wurde beim Flächenvergleich, basierend auf den Minimalstandards des Kantons Luzern, Defizite der Schulflächen sowie der Turnhallenfläche festgestellt. Zudem bestehen Defizite der Hauptnutzflächen basierend auf den heute üblichen Bildungsstandards. Weiter muss die Schülerzahlentwicklung berücksichtigt werden. Das in der Immobilienstrategie prognostizierte Bevölkerungswachstum für Wilen bis 2040 von +10 Schülerinnen und Schüler wurde bereits im Schuljahr 2024 / 2025 übertroffen. Aufgrund des akuten Platzmangels musste auf das Schuljahr 2024 / 2025 bereits ein Schulraumprovisorium als minimale Übergangslösung erstellt werden.

Die Schulanlage Wilen heizt als einzige Liegenschaft der Gemeinde Sarnen noch mit einer Öl-Heizung und das Schulhaus 1 (erbaut 1925) ist bis auf die Grundsubstanz in einem renovationsbedürftigen Zustand. Im Jahr 2022 wurden im Schulhaus 1 lediglich Brandschutzmassnahmen getätigt (Brandschutztüren / Aussenfluchttreppe). Beim Schulhaus 2 (Baujahr 1988) und der Turnhalle (Baujahr 1976) wurden seit über 15 Jahren nur Unterhaltsarbeiten durchgeführt und die Sanitäreinrichtungen sind mehr als 40 Jahre alt.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung des Schulhaus 1, der Sanitäreinrichtungen, dem Ersatz der Heizung und dem Ausgleich der defizitären Flächen ist eine ideale Lösung der Gesamtanlage zu erarbeiten und somit die beste Projektlösung aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht zu planen.

Bilder Schulhaus 1, Schulhaus 2 und Turnhalle mit Sanitärtrakt:





Orthofoto mit Bezeichnung:



Erwägungen

Seit Anfang 2024 ist das Projektteam und die Projektsteuergruppe "Schulraumplanung Wilen" am Arbeiten. Gemäss Leistungstabelle nach SIA (Tabelle nachfolgend) befindet sich das Projekt kurz vor Abschluss der Phase 2.1. Der nächste Schritt ist das Auswahlverfahren (Phase 2.2).

Für dieses Planerwahlverfahren ist ein 2-stufiger Wettbewerb mit Vorbehalt Genehmigung Projektierungskredit durch die Einwohnergemeindeversammlung vorgesehen. Die Vorbereitungsarbeiten sind am Laufen.

Leistungstabelle nach SIA

Phase		Teilphase
1 Strategische Planung	1.1	Bedürfnisformulierung Lösungsstrategie
2 Vorstudie	2.1	Definition des Vorhabens Machbarkeitsstudie
	2.2	Auswahlverfahren
3 Projektierung	3.1	Vorprojekt
	3.2	Bauprojekt
	3.3	Bewilligungsverfahren
4 Ausschreibung	4.1	Ausschreibung, Offertvergleich Vergabeantrag
5 Realisierung	5.1	Ausführungsplanung
	5.2	Ausführung
	5.3	Inbetriebnahme, Abschluss

Die Phasen 1.1 bis 2.1 wurden innerhalb der Finanzkompetenzen des Gemeinderates in der Höhe von CHF 45'000.00 inkl. MWST in Auftrag gegeben. Zur Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts inklusive Kostenvoranschlag muss der Gemeinderat die Planeraufträge nach öffentlichem Beschaffungswesen vergeben (Phase 2.2) und die Projektierung (Phasen 3.1 bis 3.3) auslösen können. Dazu benötigt der Gemeinderat einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 890'000.00 inkl. MWST.

Zusammenfassung

Pos. Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Grundlagenbeschaffung / Modell	4'734.80
2	Machbarkeitsstudie 2023	14'418.90
3	Volumenstudie 2024	5'572.70
4	Fachgremium / Ortsbauanalyse	6'857.90
5	Planaufnahmen / Digitalisierung	12'454.10
	Vorinvestition Strategische Planung / Vorstudie	44'038.40
	Rundungsbetrag Vorinvestition Strategische Planung / Vorstudie	45'000.00

Pos. Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Bauherrenbegleitung, Wettbewerbsverfahren	240'000.00
2	Planerhonorare: Architekt, Bauingenieur, Landschaftsarchitekt, HLKSE	570'000.00
3	Spezialistenhonorare: Bauphysik, Brandschutz, Energie, Geometer, Geologie, Schadstoffe	80'000.00
	Kosten Projektierung	890'000.00

Total Projektierungskredit	Phase 1.1 – 3.3	935'000.00
-----------------------------------	------------------------	-------------------

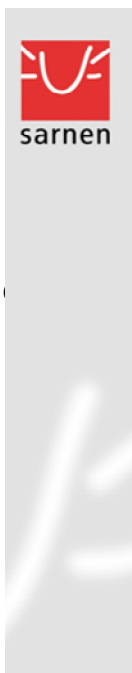
Der Projektierungskredit geht zu Lasten der Investitionsrechnung: Investitionskonto Konto Nr. INV0103 (Schulgebäude) und INV0142 (Turnhalle). Der Anteil für die Sanierung der Turnhalle beträgt 10 % der Gesamtkosten und wird pauschal gebucht.

Voraussichtlicher Terminplan für die Meilensteine:

– 2-stufiges Planerwahlverfahren	Februar 2025 – April 2026
– Antrag Projektierungskredit Gemeindeversammlung	20. Mai 2025
– Abschluss Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag	April 2027
– Volksabstimmung Baukredit	Mai 2027
– Ausführungsplanung / Baugesuch / Arbeitsvergaben	Mai 2027 – Dezember 2027
– Baubeginn	Januar 2028
– Bezug Schulgebäude und Turnhalle	Dezember 2029

Dieser Terminplan bedingt eine zeitnahe Weiterbearbeitung des Projekts; sowohl der Projektierungs- wie auch der Baukredit werden dazu benötigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Baubewilligung ohne grössere Einsprachen erteilt werden wird.

Gemeindevizepräsident Peter Seiler stellt das Geschäft anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.

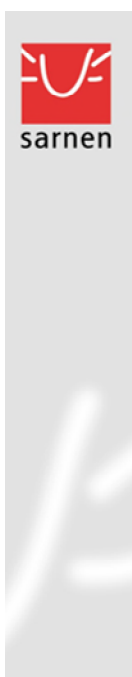


Einwohnergemeinde

Ausgangslage / Sachverhalt

- Das 100-jährige Schulhaus 1 und das Schulhaus 2 (Baujahr 1988) entsprechen nicht den geltenden Normen:
 - Aussendämmung
 - Gebäudetechnik (Ölheizung / Sanitäreinrichtungen)
 - Brandschutz und Fluchtwege
 - Hindernisfreiheit
 - Grundstruktur
 - usw.
- Die rund 50-jährige Turnhalle ist renovationsbedürftig
→ vor allem die Sanitäreinrichtung muss erneuert werden.

20



Einwohnergemeinde

Ausgangslage / Sachverhalt

- An den Schulstandorten in den **Ortsteilen** wird festgehalten.
- Die Schulanlage Wilen weist zu kleine Flächen und Räume auf, um einen optimalen Schulbetrieb zu gewähren:
→ Die **Anzahl beschulter Kinder steigt kontinuierlich**
- Aufgrund schon länger andauernden Platzmangels musste auf das Schuljahr 2024 / 2025 bereits ein Schulraumprovisorium als **Übergangslösung** erstellt werden.

21



Einwohnergemeinde

Situation Orthofoto



22



Einwohnergemeinde

Erwägung

Ziel:

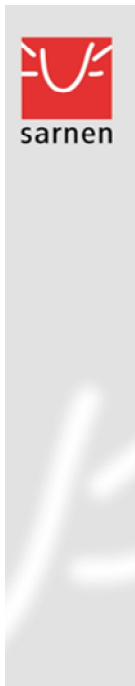
**Beste Projektlösung aus wirtschaftlicher,
ortsbaulicher
und energetischer Sicht**

Erreichung mit:

**Planerwahlverfahren mit 2-stufigem
Wettbewerb / Studienauftrag**

Vorbehalt: Genehmigung Projektierungskredit durch die
Einwohnergemeindeversammlung vorgesehen

23



Einwohnergemeinde

Erwägung

- Hauptherausforderung: Auf beschränkter Arealfläche das **Optimum** herausholen
- Bedingt einen „Wettbewerb der Ideen“, bei dem die **beste Gesamtlösung** siegt und umgesetzt wird.
- Deshalb ein verhältnismässig aufwändiges Vorverfahren
- Strategie: Höhere Kosten des Vorverfahrens sollen bei Ausführungsplanung und Bauausführung ein **optimales Preis/Leistungsverhältnis** hervorbringen.

24



Einwohnergemeinde

Studienauftrag mit Präqualifikation

Für die „Planervergabe“ wird eine ideale Lösung aus verschiedenen Varianten gesucht.

Begründung:

- Qualitativ hohe Auswahl für ein **betrieblich, wirtschaftlich und energetisch gutes Projekt**
- Die **Aufgabe** auf engem Raum mit bestehenden Anlagen und mit möglichst betrieblicher Aufrechterhaltung ist **enorm anspruchsvoll**
- Charakter **Ortsbild Dorfzentrum Wilen wichtig**
- Erweiterungs-/Ausbau**potenzial muss aufgezeigt werden**
 - Grosse, vorhandene, noch nicht überbaute Wohnzonenflächen in Wilen
 - Enormer potenzieller Zuwachs an Kindern möglich
→ man muss darauf „vorbereitet sein“

25



Einwohnergemeinde

Kosten Strategische Planung und Vorstudie

Pos. Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Grundlagenbeschaffung / Modell	4'734.80
2	Machbarkeitsstudie 2023	14'418.90
3	Volumenstudie 2024	5'572.70
4	Fachgremium / Ortsbauanalyse	6'857.90
5	Planaufnahmen / Digitalisierung	12'454.10
	Vorinvestition Strategische Planung / Vorstudie	44'038.40
	Rundungsbetrag Vorinvestition Strategische Planung / Vorstudie	45'000.00

26



Einwohnergemeinde

Kosten Projektierung

Pos. Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Bauherrenbegleitung, Wettbewerbsverfahren	240'000.00
2	Planerhonorare: Architekt, Bauingenieur, Landschaftsarchitekt, HLKSE	570'000.00
3	Spezialistenhonorare: Bauphysik, Brandschutz, Energie, Geometer, Geologie, Schadstoffe	80'000.00
	Kosten Projektierung	890'000.00

27



Einwohnergemeinde

Zusammenfassung Projektierungskredit

Strategische Planung und Vorstudie	CHF 45'000.00
Projektierung Vorprojekt / Bauprojekt	<u>CHF 890'000.00</u>
Total Projektierungskredit inkl. MWST	<u>CHF 935'000.00</u>

28



Einwohnergemeinde

Voraussichtlicher Terminplan für die Meilensteine:

– 2-stufiges Planerwahlverfahren	Februar 2025 – April 2026
– Antrag Projektierungskredit Gemeindeversammlung	20. Mai 2025
– Abschluss Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag	April 2027
– Volksabstimmung Baukredit	Mai 2027
– Ausführungsplanung / Baugesuch / Arbeitsvergaben	Mai 2027 – Dezember 2027
– Baubeginn	Januar 2028
– Bezug Schulgebäude und Turnhalle	Dezember 2029

29



Einwohnergemeinde

Stellungnahme Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat sich mit der vorliegenden Botschaft auseinandergesetzt. Die Notwendigkeit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Wilen ist gegeben. Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen und dem Einwohnergemeinderat die Vollmacht zum Vollzug des Beschlusses zu erteilen.

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
der Einwohnergemeinde Sarnen**

Patrick Imfeld (Präsident), Marco Abächerli, Daniela Calamita,
Markus Fallegger, Stephan Piller

32



Einwohnergemeinde

Beschlussesantrag

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Gemeinderat wird Kredit und Vollmacht für die Projektplanung Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wilen von CHF 935'000.00 inkl. 8.1 % MWST erteilt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

33

Empfehlung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat sich mit der vorliegenden Botschaft auseinandergesetzt. Die Notwendigkeit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Wilen ist gegeben. Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen und dem Einwohnergemeinderat die Vollmacht zum Vollzug des Beschlusses zu erteilen.

Beratung

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht verlangt.

Gemeindeschreiber-Stellvertreter Pius Zimmermann liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst (grossmehrheitlich / mit 2 Enthaltungen):

1. Dem Gemeinderat wird Kredit und Vollmacht für die Projektplanung Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wilen von CHF 935'000.00 inkl. 8.1 % MWST erteilt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

3. Zonenplanänderung Arbeits- und Wohnzone "Im Feld"

Auszug aus der Botschaft

1. In Kürze

1.1 Ausgangslage

Mit der Einzonung der Gewerbezone Feld im Jahr 2010 und dem Quartierplan 2013 wurden die Grundlagen für eine gewerbliche Nutzung zwischen Büntenpark und Sika geschaffen. Statt eines Neubaus der Landi eröffnete die Obwaldner Kantonalbank 2021 ihren Hauptsitz im Gebiet. Die übrigen Parzellen wurden nicht entwickelt, denn spätestens mit der Inbetriebnahme der S-Bahnhaltestelle Sarnen Nord ist eine rein gewerbliche Nutzung des Gebiets in Frage gestellt. Die zentrale Lage und die gute Erschliessung sowie der ausgewiesene Bedarf nach Wohnen führten bereits 2017 zu einer Überprüfung der Entwicklungsziele.

An der S-Bahnhaltestelle soll ein durchmisches und lebendiges Quartier entstehen. Wichtiges Thema bei der Entwicklung ist eine verträgliche Verkehrsabwicklung und die Gewährung sicherer und attraktiver Wege im Gebiet. Mit der Zonenplanänderung und den neuen Zonenvorschriften können dazu die Grundlagen geschaffen werden.

Wie die Ziele erreicht werden können, ist mit dem Quartierplan aufgezeigt. Ein neuer Quartierplan, welcher den abgelaufenen Plan von 2013 ersetzt, wurde parallel mit der Zonenplanänderung erarbeitet.

Wie sich das neue Quartier zwischen Bahnlinie und Kägiswilerstrasse entwickeln soll, zeigt der neue Quartierplan auf.



Abbildung:
Das Planungsgebiet weist grosse unbebaute Flächen auf

1.2 Die Vorlage

Änderungen im Zonenplan

Die Bauparzellen im Quartierplan Gewerbezone Feld sollen von der Gewerbezone Feld in die Spezialzone Feld umgezont werden. Eine Teilfläche der Parzelle 208 (Bahntrasse), die heute noch der Industriezone zugeordnet ist und im alten QP-Perimeter liegt, wird neu als Verkehrsfläche bezeichnet. Die Parzelle 233, die neu in den Quartierplan integriert wird, soll von der Gewerbezone 1 in die neue Arbeits- und Wohnzone umgezont werden.

Zusätzlich werden im Zonenplan der Perimeter der Quartierplanpflicht angepasst und der Bereich des geänderten Quartierplans nachgetragen.

Folgende Zonen bzw. Parzellen sind von der Zonenplanänderung betroffen:

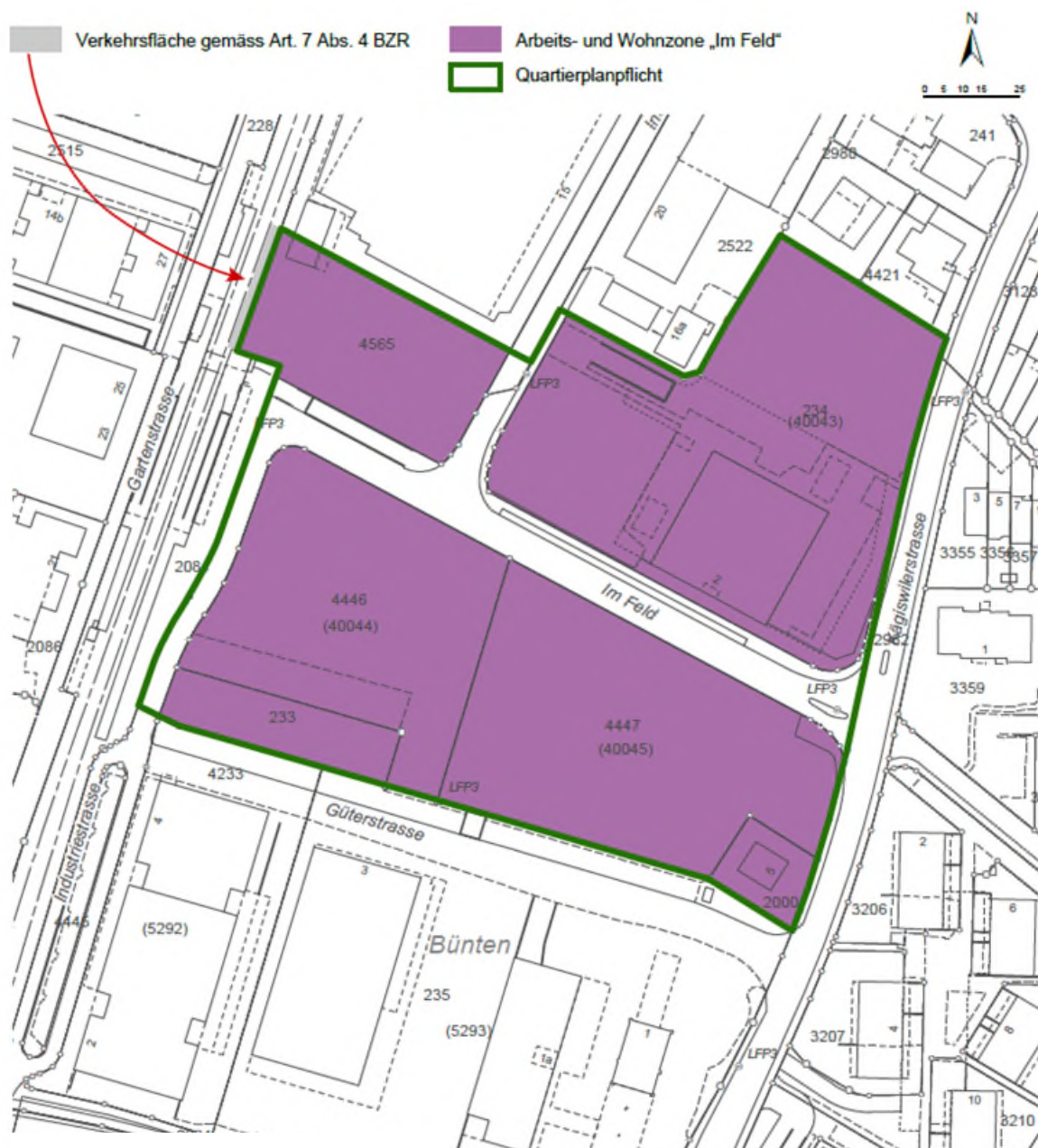
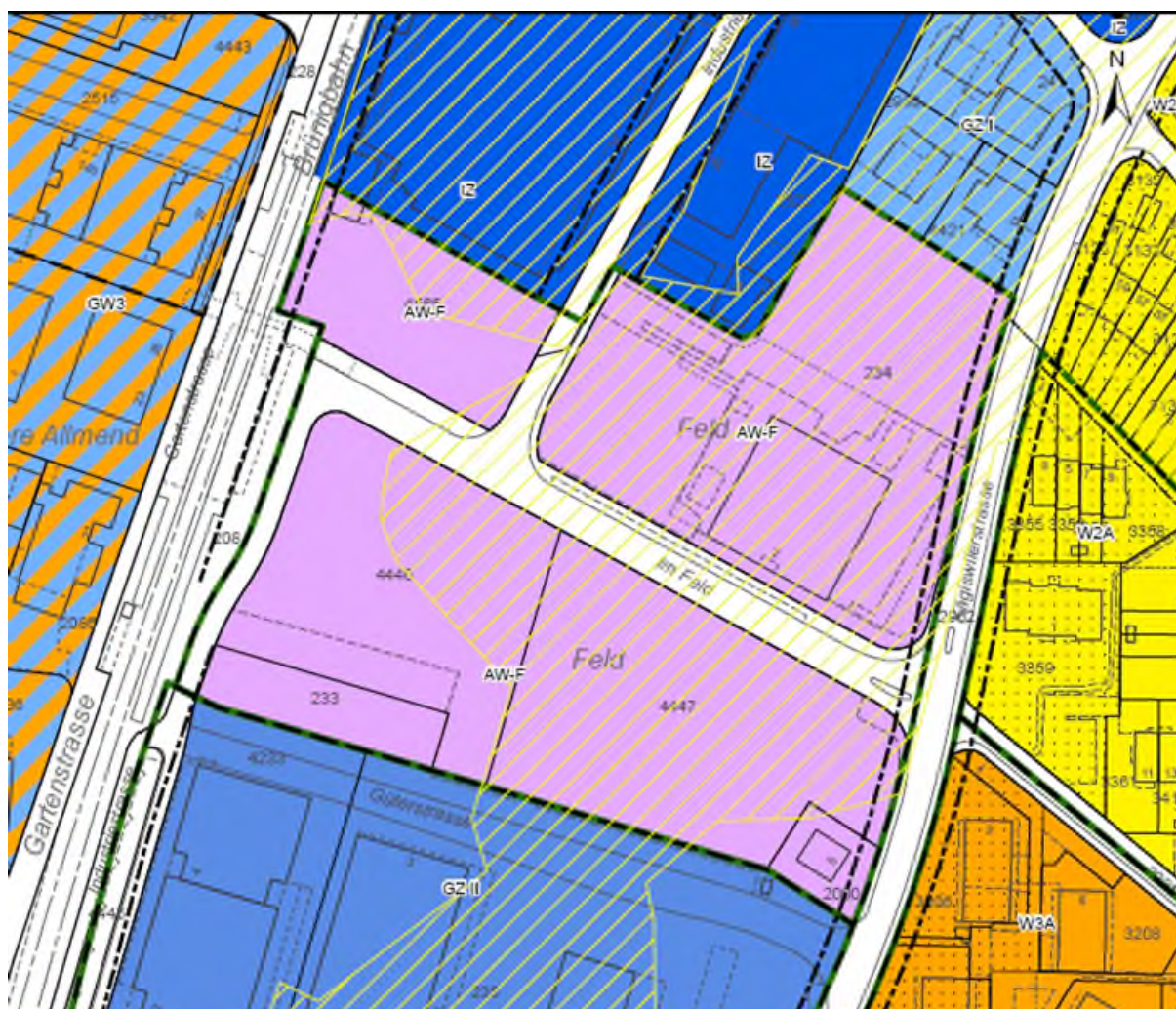


Abbildung Änderung im Zonenplan

Parzelle Nr.	Umzonung Teilflächen		
	von	in	Fläche m ²
208	Industriezone	Verkehrsfläche gemäss Art. 7 Abs. 4	98
233	Gewerbezone 1	Arbeits- und Wohnzone "Im Feld"	930
234	Gewerbezone Feld	Arbeits- und Wohnzone "Im Feld"	5507
234	Gewerbezone 1	Arbeits- und Wohnzone "Im Feld"	2492
2000	Gewerbezone Feld	Arbeits- und Wohnzone "Im Feld"	477
4446	Gewerbezone Feld	Arbeits- und Wohnzone "Im Feld"	4440
4447	Gewerbezone Feld	Arbeits- und Wohnzone "Im Feld"	5292
4565	Industriezone	Arbeits- und Wohnzone "Im Feld"	2298



Legende

Kommunale Nutzungsplanfestlegung

Grundnutzung

Bauzonen

- Zweigeschossige Wohnzone A
- Dreigeschossige Wohnzone A
- Gewerbezone I
- Gewerbezone II
- Arbeits- und Wohnzone "Im Feld"
- Industriezone
- Dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone

Nichtbauzonen

- Verkehrsanlage gemäss Art. 7 Abs. 4 BZR

Überlagernde Nutzungsplaninhalte

Flächenbezogene Festlegungen

- Gefahrenzone 3
- Quartierplanpflicht
- Aufstufung Lärmempfindlichkeit

Linienbezogene Festlegungen

- Baulinie

Orientierende Inhalte

weitere Festlegungen

- Quartierplan

Abbildung: Darstellung Ausschnitt des neuen Zonenplans

Änderungen im Bau- und Zonenreglement

1. Ergänzung neue Zonenvorschriften mit Anhang

Für die angestrebte Entwicklung einer gemischten Nutzung wird eine neue Zone geschaffen. Die zulässigen Gebäudeabmessungen sind mit dem Quartierplanentwurf abgestimmt und nehmen bestehende Regelungen des Quartierplans von 2013 auf.

Art. 15a *Arbeits- und Wohnzone "Im Feld"*

- ¹ Die Arbeits- und Wohnzone "Im Feld" bezweckt eine durchmischte und dichte Nutzung des zentral gelegenen Gebiets auf der östlichen Seite der S-Bahnhaltestelle Sarnen Nord.
- ² Für die mit einer Quartierplanpflicht belegten Parzellen gelten ergänzend die Bestimmungen im Anhang 5.
- ³ Zulässig sind nicht störende und mässig störende produzierende Betriebe sowie Dienstleistungsbetriebe und Wohnnutzungen. Verkaufsnutzungen sind im Rahmen des Fahrtenmodells gemäss Quartierplan möglich. Es gilt die Empfindlichkeitsstufe III.
- ⁴ Bauten und Anlagen sind gegenüber öffentlichen Strassenräumen so zu gestalten und zu nutzen, dass qualitativ hochwertige Räume entstehen, die den Erfordernissen der Mischzone entsprechen.
- ⁵ Das Netz an Wegen für den Fuss- und Veloverkehr ist zu erhalten und weiter auszubauen, so dass attraktive Wege eine Grundstruktur bilden und das Quartier mit den angrenzenden Gebieten verbindet.
- ⁶ Die Grundstückszufahrten sind auf ein Minimum zu beschränken und sicher auszugestalten. Güterumschlag sowie Anlieferungen sind auf den privaten Parzellen zu organisieren.
- ⁷ Für Beschäftigte wie auch für Bewohnende sind zweckmässig nutzbare und qualitativ gestaltete Aufenthaltsflächen im Aussenraum anzubieten.
- ⁸ Es sind maximal fünf Vollgeschosse bei einer Gebäudehöhe von max. 17.5 Meter zulässig. Die maximale Gebäudelänge beträgt 54.0 Meter.

Weitergehende Anforderungen zu Quartierplänen möchten die Obwaldner Gemeinden zukünftig einheitlich in einem Anhang aufführen. Dies sieht das gemeinsam erarbeitete Muster-Bau- und Zonenreglement vor. Daher wird im BZR Sarnen ein neuer Anhang geschaffen.

Neuer Anhang: Anforderungen Quartierplangebiete

Bezeichnung Ort / Quartierplangebiet	Besondere Anforderungen und Bestimmungen
"Im Feld" (Haltestelle Sarnen Nord)	– Bestimmungen zu verkehrsorientierten Verkaufsnutzungen. – Regelung des Fahrtenkontingents von 365 Fahrten in der Abendspitzenstunde. – Anordnung der notwendigen Parkplätze für Bewohnende und Beschäftigte in Tiefgaragen. – Dimensionierung der Fussgängerbereiche entlang öffentlicher Strassen für ein höheres Aufkommen und zur Gewährleistung eines attraktiven und sicheren Miteinanders. – Platzartige Gestaltung des Strassenraums um die S-Bahnhaltestelle Sarnen Nord, welche das freie Überqueren der Strasse für Zufussgehende erleichtert. – Vorgaben für eine ortsbaulich homogene Gestaltung unter Wahrung einer gestalterischen Vielfalt. – Für die Beurteilung des Quartierplans und der Bauprojekte wird das Fachgremium Ortsbild einbezogen. – Qualitativ hochwertige und umweltgerechte Freiräume mit einem hohen Grünanteil sowie gut nutzbaren und vielfältigen Aufenthaltsflächen. – Angepasster Umgang mit Regenwasser; Retention und Versickerung mit einem Abflussbeiwert c von 0.30. – Bestimmung minimaler Anteile an Grünflächen und Flächen, die nicht unterbaut werden dürfen. – Nachweis zum Lärmschutz der geplanten Wohnungen. – Die maximale Gebäudehöhe der Zone kann als Ausnahme mit dem Quartierplan um max. 3.0 Meter überschritten werden. – Die weiteren Gebäudeabmessungen sind mit Baufeldern zu begrenzen.

2. Änderung in Art. 16 Gewerbezone (GZ)

Der im Jahr 2010 eingefügte Absatz für die Gewerbezone Feld, Absatz 4 in Art. 16, wird aufgehoben.

~~⁴ In der Gewerbezone Feld (GZ-F) darf nur im Rahmen eines Quartierplans gebaut werden. Dieser basiert auf dem kommunalen Richtplan Feld, der vom Einwohnergemeinderat erlassen wird. Der Richtplan regelt insbesondere die zulässigen Nutzungen und deren Verteilung im Raum sowie die notwendigen Erschliessungsanlagen. Der Einwohnergemeinderat kann geringfügige Abweichungen vom Richtplan ohne dessen vorgängige Anpassung zulassen. Die Masse der Bauten, die Nutzungen, die Gestaltung der Aussenräume und die Verkehrslande werden vom Einwohnergemeinderat im Rahmen des Quartierplanes festgelegt. Dabei ist auf die angrenzenden Wohngebiete östlich der Kägiswilerstrasse grösstmögliche Rücksicht zu nehmen. Der Einwohnergemeinderat kann an bestehenden Bauten bauliche Änderungen und angemessene Erweiterungen von der Quartierplanung befreien, wenn die baulichen Massnahmen von untergeordneter Bedeutung sind.~~

Der Verweis auf die Regelungen im Quartierplan und die grösstmögliche Rücksichtnahme auf die östlichen Wohngebiete Feld / Bünthen werden in den neuen Artikel der Arbeits- und Wohnzone "Im Feld" aufgenommen. Der letzte Satz in Absatz 4 wird in die besonderen Bauvorschriften des Quartierplans aufgenommen.

3. Änderung in Art. 18 Verkaufsflächen für Lebensmittel, Fachmärkte und Freizeiteinrichtungen in Gewerbe- und Industriezonen

Die Parzelle Nr. 234 (heute bestehend aus 234, 4446, 4447) und die Parzelle Nr. 233 werden der Arbeits- und Wohnzone "Im Feld" zugeordnet und sind daher in Absatz 1 nicht mehr aufzuführen.

¹ In den Gewerbe- und Industriezonen sind, mit Ausnahme in der Gewerbezone 2 im Bereich Bünthen / Feld (Parz. Nr. ~~233, 234~~, 235, 4233), keine Verkaufsflächen für Lebensmittel und Fachmärkte zulässig. Dies gilt auch für Nutzungen im Rahmen von Quartierplänen. Es gelten folgende Ausnahmen: ...

1.3 Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Gemäss Art. 8 der kantonalen Bauverordnung unterbreitet der Gemeinderat Zonenplan und Baureglement der Gemeindeversammlung zum Beschluss. Nach erfolgtem Beschluss der Zonenplanänderung unterbreitet der Gemeinderat die Ortsplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung.

Mit der Zonenplanänderung wird die Grundlage geschaffen, dass der neu ausgearbeitete Quartierplan genehmigt werden kann.

1.4 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements zu beschliessen.

2. Im Detail

2.1 Ausgangslage

Für produzierende Betriebe ist das Planungsgebiet mit dem Baurecht, dem Nutzungsdruck und den damit verbundenen hohen Flächenpreisen sowie den Qualitätsanforderungen kein idealer Standort. Betriebe des produzierenden Gewerbes sind meist auf eine Erdgeschossnutzung fokussiert und möchten das unmittelbar benötigte Land sowie Landreserven erwerben. Dienstleistungsflächen, die in den Obergeschossen angeboten und von der guten Lage profitieren könnten, werden kaum nachgefragt. Die bestehenden Vorgaben lassen nur eine rein gewerbliche Entwicklung zu. Dies ist am Standort auch unter übergeordneten raumplanerischen Interessen nicht zielführend. An zentralen gut erschlossenen Lagen sind gemischt genutzte Gebiete anzustreben.

Eine grobe Abschätzung sieht im Planungsgebiet ein Potenzial von bis zu 215 Wohnungen oder zusätzlich 440 Personen. Sarnen soll gemäss kantonalem Richtplan von 2019 bis 2032 um 1300 Personen wachsen. In den Bauzonen wird Platz für rund 550 Personen gesehen. Die zusätzlichen Kapazitäten, die mit der Arbeits- und Wohnzone "Im Feld" geschaffen werden, helfen den benötigten Wohnraum zu realisieren.

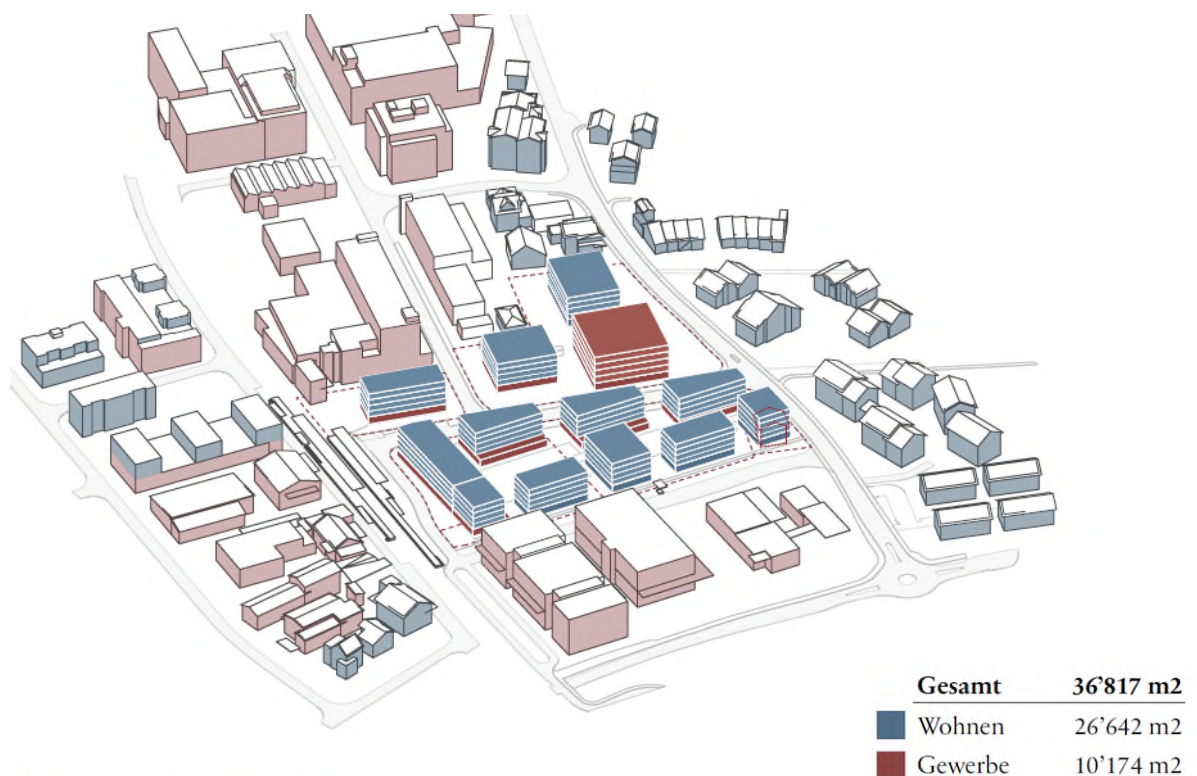


Abb. 25: Axonometrie mit Nutzungsverteilung

Zur gewerblichen Nutzung der Obwaldner Kantonalbank entstehen mindestens zusätzlich 3900 m² für Gewerbeflächen. Um flexible Lösungen und Entwicklungen auf den jeweiligen Baufeldern zu ermöglichen, wird auf die Vorgabe eines minimalen Gewerbeanteils bzw. maximalen Wohnanteils verzichtet. Mit dem Quartierplan wird ein Gewerbeanteil von knapp 30% ausgewiesen.

Mit dem Quartierplan wird ein vielfältiges Wohnungsangebot vorgesehen. Neben kleineren und mittleren Wohnungen, die sich gut für die Nachfamilienphase eignen, ist mit dem Freiraumangebot auf den Baufeldern auch Wohnen für Familien mit Kindern möglich.

2.2 Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehr

Der bestehende Quartierplan für die Gewerbezone von 2013 gewährt dem Planungsgebiet die Auslösung von 500 Fahrten in der Abendspitzenstunde. Die Limite wurde auf der Grundlage eines Verkehrsgutachtens im Jahr 2010 gesetzt. Neuste Verkehrsberechnungen zeigen einerseits, dass die Entwicklung nicht 500 Fahrten auslösen wird und dass andererseits die vorhandenen Reserven im Verkehrssystem nicht mehr so gross sind, wie vor 15 Jahren errechnet wurde.

Bereits heute zeigen sich in der Abendspitzenstunde auf dem Verkehrssystem Nordstrasse grössere Belastungen. Es kommt an den Kreiseln zu Wartezeiten und Rückstau, der sich jedoch gut wieder auflöst. Künftig, so die Prognose, wird sich der Rückstau verlängern und immer schlechter abbauen.

Aufgrund der Erkenntnisse des Verkehrsgutachtens ist das Fahrtenaufkommen mit dem neuen Quartierplan auf 365 Fahrten in der Abendspitze zu reduzieren. Gemäss Berechnungen löst die Nutzung, die dem Richtprojekt zugrunde liegt, 336 Fahrten aus. Es besteht damit eine genügende Reserve bei der Umsetzung des Quartierplans.

Die Berechnungen zeigten, dass auch das übergeordnete Verkehrssystem ohne zusätzlichen Verkehr des Entwicklungsgebiets an die Kapazitätsgrenzen kommt. Der zusätzliche Verkehr des Planungsgebietes kann zum Prognosezeitpunkt 2040 in der Abendspitzenstunde nicht mehr verarbeitet werden.

Mit der Förderung einer sicheren und attraktiven Veloinfrastruktur sowie weiteren vorgesehenen Massnahmen an der Infrastruktur (Vollanschluss Alpnach, Umbau Anschluss Sarnen Nord), soll das übergeordnete Verkehrsnetz in Zusammenarbeit mit dem Kanton ausgebaut werden. Insbesondere die Verlagerung vom Autoverkehr auf das Velo sowie die zeitliche Verteilung des Pendelverkehrs werden wichtige Beiträge leisten, um die Kapazitätsgrenzen zeitlich zu verlagern.

Dass an zentraler Lage wie vorliegend im Gebiet "Im Feld" gebaut werden soll, wird durch den Einwohnergemeinderat nicht in Frage gestellt. Im Sinn einer optimierten Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem Verkehrsaufkommen stehen folgende Punkte im Vordergrund:

- Der Verkehr aus dem Planungsgebiet ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die zentrale Lage bietet dazu eine gute Ausgangslage. Die Pflicht zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts, wie dies das Gesamtverkehrskonzept des Kantons und der Entwurf des neuen Planungs- und Baugesetzes vorsehen, wird mit dem Quartierplan eingefordert.
- Bei Nutzungsänderungen und Neuentwicklungen im Gebiet Sarnen Nord ist darauf zu achten, dass die neuen Nutzungen nicht verkehrsintensiv sind.
- Der Fuss- und Veloverkehr ist durch gute Abstellanlagen bei den Quellen und Zielen sowie durch sichere und direkte Verbindungen zu fördern.

den Quartierplan erfolgt nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung über die Umzonung zusammen mit der Bewilligung des Quartierplans.

Eine Einsprache fordert, dass beim Bahnhof genügend Platz freigehalten wird, um z.B. eine Postautohaltestelle und einen Wendeplatz zu realisieren. Da weder die öV-Betriebe noch der Einwohnergemeinderat eine Perspektive für eine Verknüpfung von Bahn und Bus an der S-Bahnhaltestelle sieht und der Hauptbahnhof nicht ins Planungsgebiet verlegt werden soll, wurde die Einsprache negativ beantwortet.

Ebenfalls negativ beantwortet wurde der Antrag, dass verbindliche, flankierende Massnahmen zu beschreiben sind, mit denen eine Verkehrszunahme auf der Marktstrasse unterbunden werden sollen. Ein ähnliches Anliegen wurde in der Mitwirkung durch den Verkehrsclub der Schweiz, VCS Sektion Nid- und Obwalden, eingebracht. Im Zusammenhang mit der Prüfung der Geschwindigkeit auf der Marktstrasse ist abzuklären, ob die Durchfahrt in Richtung Norden für sämtlichen Verkehr offenbleiben soll.

Die zb Zentralbahn AG fordert, dass eine Perronverlängerung auf 190m berücksichtigt wird, damit künftig Züge mit Dreifachtraktionen verkehren können. Der Perronausbau wird mit dem Quartierplan berücksichtigt. Im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung wird dann auf der Grundlage einer Studie der Zentralbahn entschieden, welche weitere Massnahmen für die Raumsicherung notwendig sind. Die zb Zentralbahn AG hat daher ihre Einsprache zurückgezogen.

Eine weitere Einsprache äussert Bedenken zur Nutzungsmischung. Es soll sichergestellt werden, dass den künftigen Anwohnenden keine Möglichkeit geboten wird, im Zusammenhang mit Emissionen bestehend aus Geruch, Lärm, Verkehr usw. den ortsansässigen Gewerbebetrieben auf dem Rechtsweg zusätzliche Auflagen aufzuzwingen, welche die Betriebe in deren Existenz gefährden, beziehungsweise eine Betriebsaufgabe verursachen könnten. Das Anliegen soll mit einer Änderung des Quartierplans umgesetzt werden. Die Behandlung der Einsprache erfolgt daher im Rahmen der Bewilligung des Quartierplans.

Weitere Schritte

Die Einsprecher können nach dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Beschwerde beim Regierungsrat erheben. Der Regierungsrat behandelt allfällige Beschwerden mit der Genehmigung der Zonenplanänderung.

Der Quartierplan wird nach dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung durch den Gemeinderat bewilligt. Dies unter Vorbehalt der Genehmigung der Zonenplanänderung. Die Einsprachen zum Quartierplan werden gleichzeitig mit der Bewilligung abgehandelt. Der Regierungsrat genehmigt den Quartierplan abschliessend und entscheidet über allfällige Beschwerden.

Nach Rechtskraft von Zonenplan- und Quartierplanänderung kann die Gemeinde Baugesuche im Planungsgebiet behandeln.

Gemeinderat Boris Camenzind stellt das Geschäft anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.



Einwohnergemeinde

Übersicht

1. Um was geht es?
2. Wieso eine Umzonung?
3. Wie war das Vorgehen?
4. Änderungen im Detail
5. Was sind die nächsten Schritte?
6. Beschlussesantrag



35

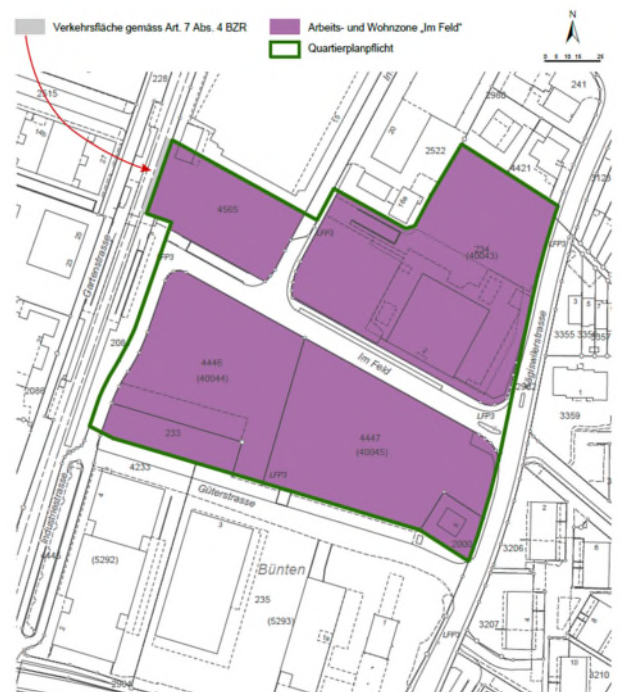


Einwohnergemeinde

Um was geht es?

Zonenplanänderung «Im Feld»

- Umzonung von der Gewerbezone Feld in die Arbeits- und Wohnzone «Im Feld»





Einwohnergemeinde

Um was geht es?

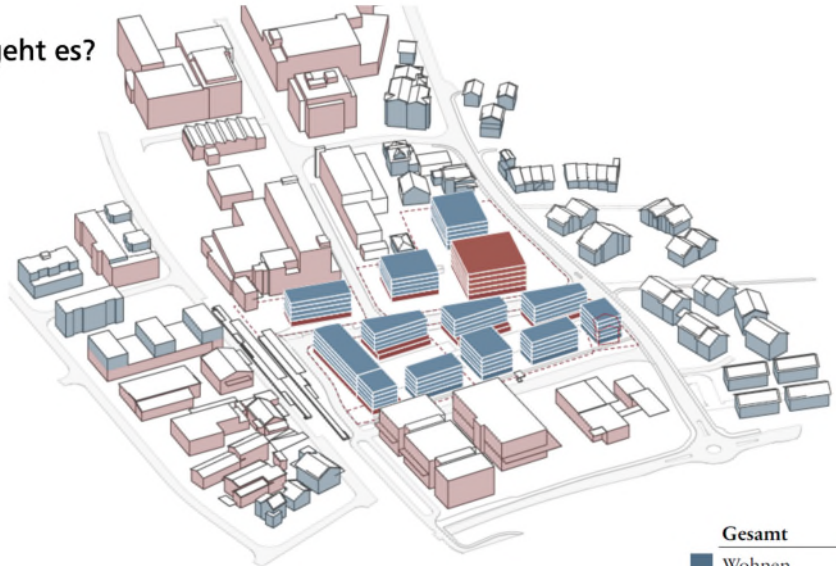


Abb. 25: Axonometrie mit Nutzungsverteilung

	Gesamt	36'817 m ²
■ Wohnen	26'642 m ²	
■ Gewerbe	10'174 m ²	

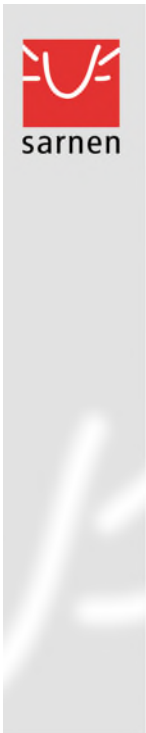


Einwohnergemeinde

Wieso eine Umzonung?

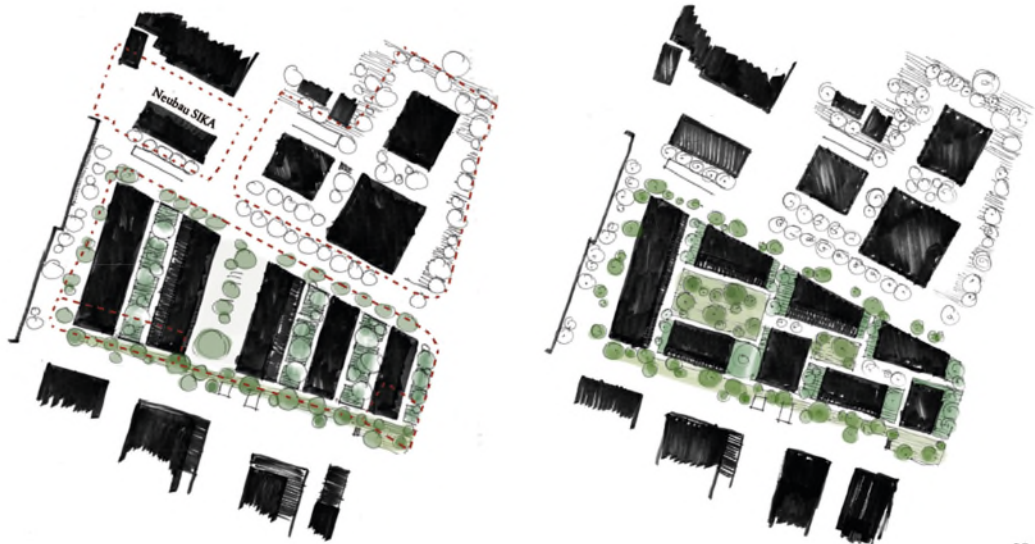
- Einzonung in Gewerbezone 2010
- Quartierplan für Gewerbe 2013
- S-Bahnhaltestelle 2016
- Entwicklungsvoraussetzungen und Nachfrage sprechen für Mischnutzung





Einwohnergemeinde

Wie war das Vorgehen?

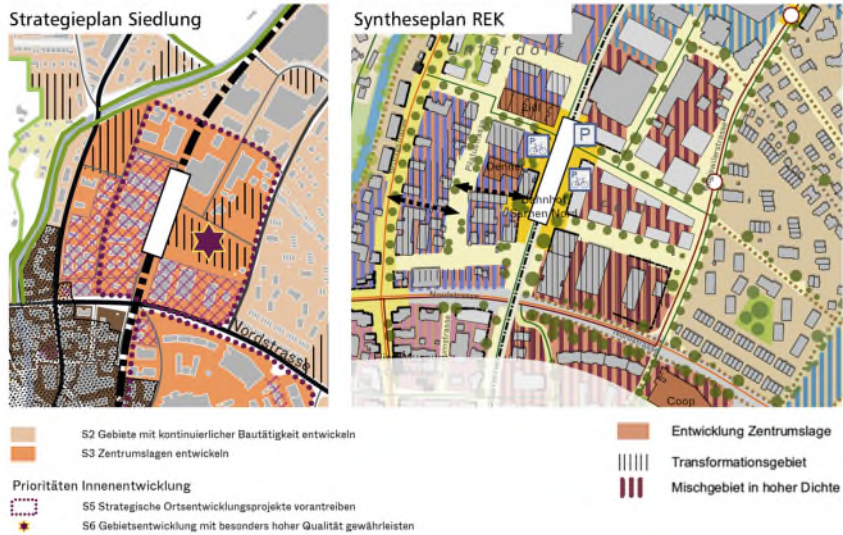


39



Einwohnergemeinde

Wie war das Vorgehen?



40



Einwohnergemeinde

Wie war das Vorgehen?

Ziele auf Stufe Gemeinde- und Ortsentwicklung (Auszug)

- › Mit der Entwicklung des Gebiets Feld, zwischen S-Bahnhaltestelle Sarnen Nord und der Kägiswilerstrasse, soll sich Sarnen Nord zu einem vielfältigen und lebhaften Ortsteil wandeln.
- › Das Gebiet Feld – Bünten entwickelt sich von einem primär gewerblich genutzten Areal weiter zu einem urbanen, gemischt genutzten Wohn- und Arbeitsgebiet.
- › Bebauung und Nutzung geben dem Entwicklungsgebiet eine prägende und eigenständige Ausstrahlung.
- › Die Nutzungen im Gebiet Feld-Bünten ergänzen das historische Zentrum und die Einkaufsnutzungen im Gebiet Türlacher.
- › Grünräume und Naturelemente schaffen attraktive Aussenräume und bilden die Basis für ein ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiges Quartier.

41

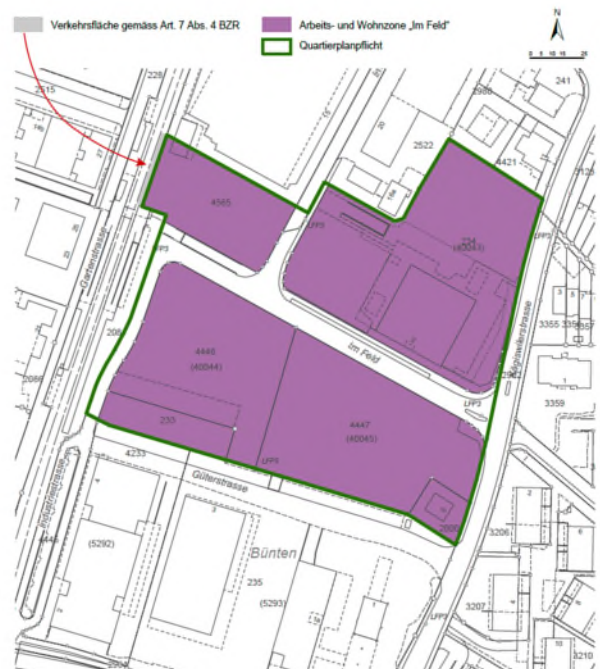


Einwohnergemeinde

Änderungen im Detail

Änderung Zonenplan

- Umzonung von der Gewerbezone Feld in die Arbeits- und Wohnzone «Im Feld»
- Anpassung der Quartierplanpflicht (Einbezug Parzelle Nr. 233, Ausschluss S-Bahnhaltestelle)
- Umzonung Bahntrasse in Verkehrsfläche



42



Einwohnergemeinde

Änderungen im Detail

Änderungen im Bau- und Zonenreglement

Art. 15a Arbeits- und Wohnzone "Im Feld"

- ¹ Die Arbeits- und Wohnzone "Im Feld" bezweckt eine durchmischte und dichte Nutzung des zentral gelegenen Gebiets auf der östlichen Seite der S-Bahnhaltestelle Sarnen Nord.
- ² Für die mit einer Quartierplanpflicht belegten Parzellen gelten ergänzend die Bestimmungen im Anhang 5.
- ³ Zulässig sind nicht störende und mässig störende produzierende Betriebe sowie Dienstleistungsbetriebe und Wohnnutzungen. Verkaufsnutzungen sind im Rahmen des Fahrtenmodells gemäss Quartierplan möglich. Es gilt die Empfindlichkeitsstufe III.
- ⁴ Bauten und Anlagen sind gegenüber öffentlichen Strassenräumen so zu gestalten und zu nutzen, dass qualitativ hochwertige Räume entstehen, die den Erfordernissen der Mischzone entsprechen.
- ⁵ Das Netz an Wegen für den Fuss- und Veloverkehr ist zu erhalten und weiter auszubauen, so dass attraktive Wege eine Grundstruktur bilden und das Quartier mit den angrenzenden Gebieten verbindet.
- ⁶ Die Grundstückszufahrten sind auf ein Minimum zu beschränken und sicher auszugestalten. Güterumschlag sowie Anlieferungen sind auf den privaten Parzellen zu organisieren.
- ⁷ Für Beschäftigte wie auch für Bewohnende sind zweckmässig nutzbare und qualitativ gestaltete Aufenthaltsflächen im Aussenraum anzubieten.
- ⁸ Es sind maximal fünf Vollgeschosse bei einer Gebäudehöhe von max. 17.5 Meter zulässig. Die maximale Gebäudelänge beträgt 54.0 Meter.

43



Einwohnergemeinde

Änderungen im Detail

Änderungen im Bau- und Zonenreglement

Bestimmungen im neuen Anhang

- Bestimmungen zu verkehrsorientierten Verkaufsnutzungen
- Regelung des Fahrtenkontingents von 365 Fahrten in der Abendspitzenstunde
- Anordnung der notwendigen Parkplätze für Bewohnende und Beschäftigte in Tiefgaragen
- Dimensionierung der Fussgängerbereiche entlang öffentlicher Strassen für ein höheres Aufkommen und zur Gewährleistung eines attraktiven und sicheren Miteinanders
- Platzartige Gestaltung des Strassenraums um die S-Bahnhaltestelle Sarnen Nord, welche das freie Überqueren der Strasse für Zufussgehende erleichtert
- Vorgaben für eine ortsbaulich homogene Gestaltung unter Wahrung einer gestalterischen Vielfalt

44



Einwohnergemeinde

Änderungen im Detail

Änderungen im Bau- und Zonenreglement

Bestimmungen im neuen Anhang

- Für die Beurteilung des Quartierplans und der Bauprojekte wird das Fachgremium Ortsbild einbezogen
- Qualitativ hochwertige und umweltgerechte Freiräume mit einem hohen Grünanteil sowie gut nutzbaren und vielfältigen Aufenthaltsflächen
- Angepasster Umgang mit Regenwasser; Retention und Versickerung mit einem Abflussbeiwert c von 0.30
- Bestimmung minimaler Anteile an Grünflächen und Flächen, die nicht unterbaut werden dürfen
- Nachweis zum Lärmschutz der geplanten Wohnungen
- Die maximale Gebäudehöhe der Zone kann als Ausnahme mit dem Quartierplan um max. 3.0 Meter überschritten werden
- Die weiteren Gebäudeabmessungen sind mit Baufeldern zu begrenzen

45



Einwohnergemeinde

Änderungen im Detail

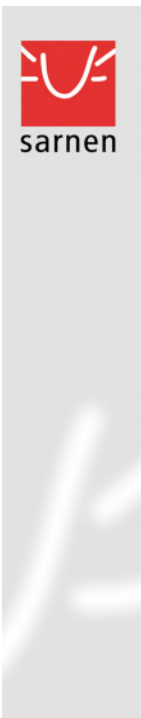
Änderungen im Bau- und Zonenreglement

Änderung in Art. 16 Gewerbezone (GZ)

Der im Jahr 2010 eingefügte Absatz für die Gewerbezone Feld, Absatz 4 in Art. 16, wird aufgehoben.

⁴ In der Gewerbezone Feld (GZ-F) darf nur im Rahmen eines Quartierplans gebaut werden. Dieser basiert auf dem kommunalen Richtplan Feld, der vom Einwohnergemeinderat erlassen wird. Der Richtplan regelt insbesondere die zulässigen Nutzungen und deren Verteilung im Raum sowie die notwendigen Erschliessungsanlagen. Der Einwohnergemeinderat kann geringfügige Abweichungen vom Richtplan ohne dessen vorgängige Anpassung zulassen. Die Masse der Bauten, die Nutzungen, die Gestaltung der Aussenräume und die Verkehrslage werden vom Einwohnergemeinderat im Rahmen des Quartierplanes festgelegt. Dabei ist auf die angrenzenden Wohngebiete östlich der Kägiswilerstrasse grösstmögliche Rücksicht zu nehmen. Der Einwohnergemeinderat kann an bestehenden Bauten bauliche Änderungen und angemessene Erweiterungen von der Quartierplanung befreien, wenn die baulichen Massnahmen von untergeordneter Bedeutung sind.

46



Einwohnergemeinde

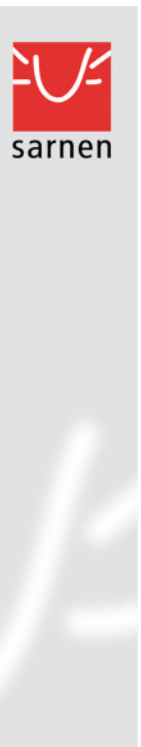
Änderungen im Detail

Änderungen im Bau- und Zonenreglement

Änderung in Art. 18 Verkaufsflächen für Lebensmittel, Fachmärkte und Freizeiteinrichtungen in Gewerbe- und Industriezonen

Die Parzelle Nr. 234 (heute bestehend aus 234, 4446, 4447) und die Parzelle Nr. 233 werden der Arbeits- und Wohnzone "Im Feld" zugeordnet und sind daher in Absatz 1 nicht mehr aufzuführen.

¹ In den Gewerbe- und Industriezonen sind, mit Ausnahme in der Gewerbezone 2 im Bereich Bünthen / Feld (Parz. Nr. 233, 234, 235, 4233), keine Verkaufsflächen für Lebensmittel und Fachmärkte zulässig. Dies gilt auch für Nutzungen im Rahmen von Quartierplänen. Es gelten folgende Ausnahmen: ...



Einwohnergemeinde

Was sind die nächsten Schritte?

Zonenplanänderung		Quartierplan	Q1 2023
Mitwirkung Bevölkerung			Q2 2023
Vorprüfung durch Kanton			Q3 2023
			Q4 2023
			Q1 2024
Auswertung Vorprüfung und Mitwirkung / Überarbeitung		Auswertung Vorprüfung und Mitwirkung / Überarbeitung	Q2 2024
			Q3 2024
			Q4 2024
Öffentliche Auflage		Q1 2025	
Beschluss Gemeindeversammlung		Beschluss Gemeinderat	Q2 2025
			Q3 2025
Genehmigung Regierungsrat		Genehmigung Regierungsrat	Q4 2025



Einwohnergemeinde

Beschlussesantrag

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

1. Den beantragten Umzonungen auf den Parzellen Nr. 208, 233, 234, 2000, 4446, 4447 und 4565 wird zugestimmt.
2. Der Ergänzung des Bau- und Zonenreglements mit Art. 15a für die neu geschaffene Wohn- und Arbeitszone "Im Feld" sowie den aufgezeigten Änderungen von Art. 16 und Art. 18 Bau- und Zonenreglement wird zugestimmt.

49

Beratung

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht verlangt.

Gemeindeschreiber-Stellvertreter Pius Zimmermann liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst (grossmehrheitlich / mit 2 Enthaltungen):

1. Den beantragten Umzonungen auf den Parzellen Nr. 208, 233, 234, 2000, 4446, 4447 und 4565 wird zugestimmt.
2. Der Ergänzung des Bau- und Zonenreglements mit Art. 15a für die neu geschaffene Wohn- und Arbeitszone "Im Feld" sowie den aufgezeigten Änderungen von Art. 16 und Art. 18 Bau- und Zonenreglement wird zugestimmt.

4. Orientierungen und Fragenbeantwortungen

Wir orientieren sie laufend im offiziellen Gemeinde-Informationsblatt "Info Sarnen" sowie auch über unsere Homepage www.sarnen.ch. Auch informieren wir laufend mittels Pressemitteilungen über Gemeinderatsbeschlüsse, Stellungnahmen zu Projekten etc.

Orientierungen:

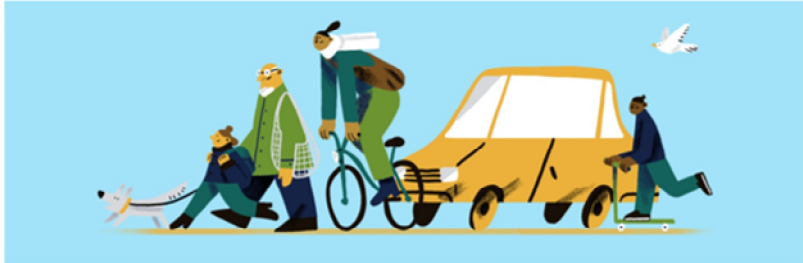
Brünigstrasse Sarnen, Sanierung und Aufwertung der Ortsdurchfahrt

Gemeinderatspräsident Jürg Berlinger erläutert der Stand der Planung sowie die Ziele in den nachfolgenden Folien im Detail vor.



Einwohnergemeinde

Brünigstrasse Sarnen, Sanierung und Aufwertung der Ortsdurchfahrt



www.bruenigstrasse-sarnen.ch



Einwohnergemeinde

Ziele

- Sanierung der Werkleitungen und des Strassenkörpers
- Behebung von Mängeln (Lärm / Sicherheitsdefizite)
- Optimierung der Platzverhältnisse für die Verkehrsteilnehmer

Zwei Fliegen mit einer Klappe:

Mit der Sanierung auch gleich Mängel beheben in einer Kooperation zwischen Kanton OW und Einwohnergemeinde Sarnen

www.brueinigstrasse-sarnen.ch

50



Einwohnergemeinde

Stand der Planung

- ✓ Erarbeitung der Grundlagen durch eine Begleitgruppe ab 2020
- ✓ Spiegeln und optimieren von Varianten seit 2021
- ✓ Kenntnisnahme durch EGR Sarnen: November 2022
- ✓ Kenntnisnahme durch RR: Mitte 2023
- ✓ Öffentliche Information und Diskussion: 3. Juni 2024
- Seit 2023: Planung der Bauetappen/Objektkredit
- Vorbereitung Ausschreibung
- Einzelinitiativen / Beschwerdeverfahren

53



Einwohnergemeinde

Geplante Etappierung



54



Einwohnergemeinde

Laufende Informationen



52

Gibt es zu dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Brünigstrasse noch Fragen?

Adi Hess

Danke für die Informationen - ein Paradebeispiel mit dieser Baustelle im Sarnen Dorf. Ich hatte eine lustige Situation: jetzt sind gewisse Sachen geplant, und man staunt, wie die Baustelle ganz aussen abgesperrt wird, aber innerhalb der Baustelle parkieren Autos. Die Kinder müssen im Zickzack über die Strasse - eine schwierige Situation dieser Ablauf. Also habe ich bei der Polizei telefonisch nachgefragt, wieso alle Zäune ganz aussen sind, was für mich nicht nachvollziehbar ist, sowie die Werbebanner, welche aufgehängt sind und die Sicht beeinträchtigen. Daraufhin wurde die Situation kontrolliert, aber nichts unternommen. Ist mir grundsätzlich gleich. Vielleicht sollte man in Zukunft bei grossen Bauvorhaben auf Werbebanner, parkierte Autos etc. verzichten, damit 100% Sicht besteht und die gesamten Projekte besser prüfen. Danke!

Gemeindepräsident Jürg Berlinger

Danke, Adi Hess. Ich bin froh über diese Feststellung, diese machen wir selbst auch. Es ist im Moment noch keine optimale Lösung, das ist uns bewusst. Wir sind aber seit November laufend daran, die Situation zu optimieren. Und sind auch weiterhin bestrebt, Optimierungen vorzunehmen. Aktuell laufen beim Kanton (Sicherheits- und Justizdepartement) diverse Abklärungen zur temporären Einführung von Tempo 30, ist das korrekt Franziska?

Gemeinderätin Franziska Kathriner

Ja, das stimmt.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger

Sehr gut - diese Abklärung läuft noch. Wir wissen im Moment nicht, ob diese temporäre Einführung von Tempo 30 zustande kommt. Aber es ist eine unglaublich herausfordernde Situation, wir haben dies lang und breit diskutiert, auch mit Fachpersonen. Es ist immer um die Seite gegangen, welche wir schliessen mussten, sprich wenn man von Sachseln kommt die linke Seite wie angesprochen. Zu Beginn kam dieses Gitter (ich kann mich noch gut erinnern) viel zu spitz nach aussen, es geht mittlerweile schon ziemlich flach der Strasse entlang. Besser wäre selbstverständlich gewesen, wenn man diese Seite immer hätte nutzen können und somit nicht im Zick-Zack über die Strasse gehen müsste. Wir sind aber dran und werden weiter Optimierungen vornehmen. Wir hoffen, dass wir da weiterhin auch die Autofahrer und Autofahrerinnen haben, die sich an die Situation gewöhnt haben. Aber ich muss sagen, dass ich da nicht die Polizei sein möchte: Sie fahren zum Teil von Sachseln her wirklich in einem Tempo, wo ich mich fragen muss, haben die die Beschilderung nicht gesehen? Es ist eigentlich alles wunderbar angeschrieben, man sieht, dass da eine Baustelle ist. Und es sind ja auf beiden Seiten Baustellen, mit dem Umbau der Kantonsbibliothek und den "Dorfhyysern". "Holz aalänge" wir haben in enger Zusammenarbeit mit der Schule das Feedback von unterschiedlichen Seiten erhalten, was optimalere Lösungsmöglichkeiten wären. Und ich möchte das noch einmal unterstreichen, wir sind sehr froh um das Votum von dir. Passt das so?

Adi Hess

Ja das ist super. Frage: die Werbebanner, welche die Sicht einschränken, könnte man auch temporär wegnehmen. Da es nicht leer ist von Fussgänger zu Fussgänger muss man extra mehr schauen.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger

Gut, Danke viel Mal gibt es weitere Fragen? Gut, danke vielmals für Kenntnisnahme des aktuellen Standes des BGK. Wir fahren fort und dafür übergebe ich gerne das Wort Boris Camenzind. Er wird informieren zum aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision & Mitwirkung.

Informationen zum Zeitplan der Ortsplanungsrevision & Mitwirkung

Gemeinderat Boris Camenzind stellt den Zeitplan der Ortsplanungsrevision & Mitwirkung anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.



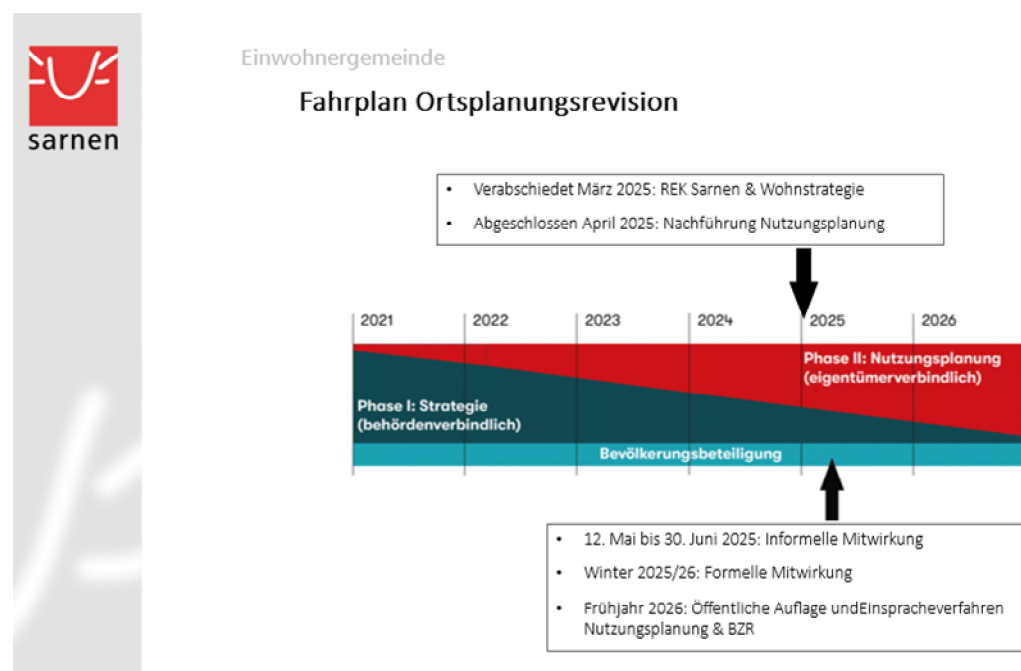
sarnen

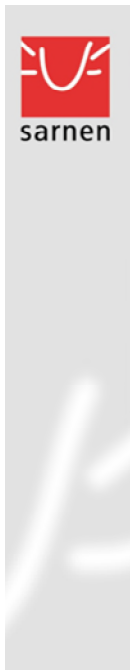
Einwohnergemeinde

Ordentliche Gemeindeversammlung

Informationen zum Zeitplan der Ortsplanungsrevision & Mitwirkung

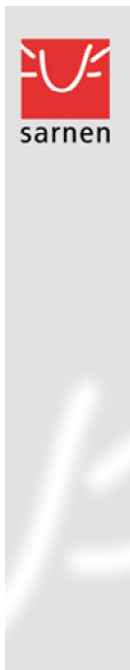
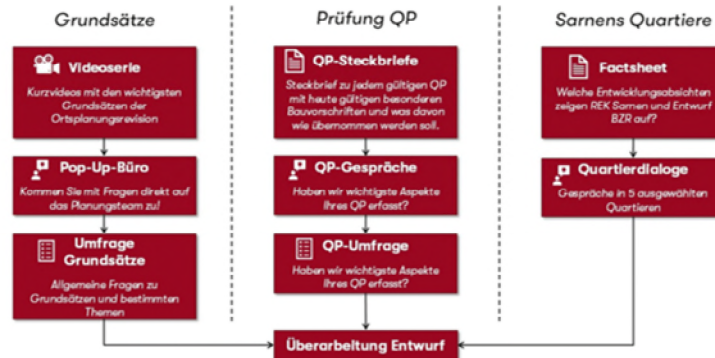
20. Mai 2025





Einwohnergemeinde

Bausteine Informelle Mitwirkung



Einwohnergemeinde

Termine Informelle Mitwirkung

- **Videoserie:** Ab dem 12. Mai 2025 auf www.ortsplanung-sarnen.ch.
- **Umfrage zu den Grundsätzen:** Vom 12. Mai bis 30. Juni 2025 auf www.mitwirken-sarnen.ch.
- **«Pop-Up-Büro»:** Das Planungsteam ist für allgemeine Fragen zur Ortsplanungsrevision vor Ort. Vom 12. bis 14. Mai 2025 und am 21./22. Mai 2025, jeweils von 16.00 bis 17.30 Uhr im Eingangsbereich des Gemeindehauses (ohne Anmeldung).
- **Quartierdialoge:** Details zur Anmeldung auf www.ortsplanung-sarnen.ch
 12.5.2025, 19.00 Uhr Goldmatt (Seelsorgeraum Pfarreiheim)
 13.5.2025, 19.00 Uhr Kägiswil (Mehrzweckgebäude)
 14.5.2025, 19.00 Uhr Pilatusstrasse (Garage ehemalige Auto Sidler AG)
 21.5.2025, 19.00 Uhr ESP Sarnen Nord (Multifunktionsraum QLUB im QUBO)
 22.5.2025, 19.00 Uhr Sarnen Ost rund ums Feld (Aula BWZ)
- **Quartierplan Steckbriefe:** Online auf www.mitwirken-sarnen.ch ab dem 12. Mai 2025, Rückmeldungen bis zum 30. Juni 2025 über dieselbe Plattform.
- **Quartierplangespräche:** Vom 10. bis 12. Juni 2025 zwischen 16.00 und 20.30 Uhr. Anmeldung bis zum 25. Mai 2025 an sarnen@urbanista.ch.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger

Danke Boris. Gibt es noch Fragen?

Ruedi Dillier

Thema Quartierplan: Ich habe das schon erlebt. Man sollte nicht Leute an den bestehenden Quartierplänen arbeiten lassen, die hinten und vorne keine Ahnung vom Dorf Sarnen haben. Bitte sucht jemanden, der das Dorf Sarnen kennt, ansonsten werdet ihr nichts als Widerstand haben. Es ist so, wir haben das bereits so erlebt, wie das herauskommt, wenn jemand mit keinem Bezug zu Sarnen daran arbeitet. Und es hätte Personen, die sich gut mit unserem Dorf Sarnen auskennen.

Gemeinderat Boris Camenzind

Wir haben den Dialog bereits geführt. Dort wo du meinst, ist noch kein Quartierplan vorhanden. Dort sind lediglich Ideen für einen neuen Quartierplan vorhanden. Dein Input ist aber gut aufgenommen worden und wir werden sicher noch einmal über die Bücher gehen. Das kann ich dir versprechen. Du warst auch nicht der Einzige, welcher sich geäußert hat.

Ruedi Dillier

Es ist richtig, wenn man den Dialog führt. Wir waren bereits in den Räumlichkeiten der Garage Siedler mit diesem Dialog. Und ich habe mich natürlich ganz klar geäußert, was ich darüber denke. Und der Dialog, wenn der um 19.00 beginnt, und man extra schreibt bis 21.00 Uhr, nur damit diese auswärtigen Planer noch den letzten Zug erwischen – so kann es nicht gehen. Man kann doch nicht in die Quartiere gehen und diese Quartiersleute abfertigen in zwei Stunden. Man muss das nach hinten offenlassen, damit man diskutieren kann und falls der Abend nicht reicht, müsste man halt noch einmal einladen. Aber ich denke, die auswärtigen Planer von der Stadt Zürich, kommen hier her – erzählen ihr Vers und denke sie können uns das zudem noch fakturieren? Und anschliessend müssen sie wieder auf den letzten Zug und man sieht sie nie mehr. Das geht alles an uns vorbei. Das läuft so nicht und falls das sich nicht ändert, werde ich mich immer und immer wieder bemerkbar machen zu dem Thema.

Gemeinderat Boris Camenzind

Ruedi, du weisst auch, als diese Leute auf den Zug gegangen sind, war das Planerteam noch vor Ort und dieses hat sich genügend Zeit genommen, bis alle ihre Anliegen erzählen konnten. Darum macht man auch einen Dialog, und man meint es auch ernst, wenn man einen Dialog macht.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger

Wir sind mit diesem Planerteam schon längere Zeit unterwegs und grundsätzlich sind die Erfahrungen, die wir mit ihnen machen sehr gut. Das möchte ich hier erwähnen. Die machen einen ausgezeichneten Job. Das zeigen auch die Zwischenschritte, in denen die Gemeinde mit dem Kanton zusammenkommen und ihnen den aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision präsentieren muss. Es wird von Seiten Kanton immer wieder gelobt, wie die Gemeinde Sarnen da unterwegs ist. Ich möchte das aber nicht in Frage stellen es ist auch wertvoll, wenn ab und zu Erfahrungen gemacht werden, die nicht nur positiv sind. Dann soll man das entsprechend konstruktiv miteinander anschauen. Und so gemeinsam miteinander weitergehen. Aber die Erfahrungen, muss man hier wirklich auch unterstreichen, mit der Gruppierung sind bis dato sehr gut. Gibt es weitere Fragen zu Thema Ortsplanungsrevision?

Sonst würde ich noch zu einer Orientierung kommen: zum Informationsanlass am 10. Juli im Oberdeck vom Seefeldpark.

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten wurden von den Versammlungsteilnehmenden keine weiteren Fragen gestellt.

Informationsanlass Auslagerung des Seefeld Parks in eine Eigenständige Aktiengesellschaft

Gemeinderatspräsident Jürg Berlinger orientiert über den Informationsanlass anhand der nachfolgenden Folie.



sarnen

Einwohnergemeinde



10. JUNI 2025
INFORMATIONSANLASS

AUSLAGERUNG DES SEEFELD PARKS
IN EINE EIGENSTÄNDIGE AKTIENGESellschaft

*DIE AKTIEN VERBLEIBEN ZU 100% IM BESITZ
DER EINWÖHNERGEMEINDE SARNEN

inkl.
Apéro

19:00 – 20:00 Uhr
Oberdeck Restaurant
Seefeld Park Sarnen

Erfahren Sie mehr über die künftige Organisation und das neue Betriebskonzept des Seefeld Parks. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

57

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten wurden von den Versammlungsteilnehmenden keine Fragen gestellt.

Wir kommen zu den Fragen.

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Wie bereits erwähnt, sind für die heutige Versammlung schriftlich Fragen von öffentlichem Interesse fristgerecht eingegangen. Von Werni von Wyl, Engenlohstrasse 5, 6060 Sarnen, sind folgende Fragen gemäss nachfolgenden Folien eingereicht worden:



Einwohnergemeinde

Fragenbeantwortung von Werni von Wyl

Im Amtsblatt vom Nr. 14. vom 04.04.2024 wurde darüber informiert, dass die Landenbergstrasse aufgrund von Bauarbeiten in unmittelbarer Nähe für Motorwagen und Motorräder gesperrt wird.

Seit nun mehr als einem Jahr ist die Landenbergstrasse für den motorisierten Verkehr gesperrt.

62

Gemeinderätin Franziska Kathriner von Ah beantwortet die Fragen wie folgt:



Einwohnergemeinde

Frage:

Ist es zulässig, eine Verbindungsstrasse im Zusammenhang mit einem privaten Bauprojekt über einen mehr als ein Jahr dauernden Zeitraum für sämtlichen motorisierten Verkehr zu sperren?

Antwort:

Die Gemeinde hat als Grundeigentümerin das Einverständnis zur befristeten Strassensperrung am 19.02.2025 beschlossen und das Sicherheits und Justizdepartement um entsprechende Bewilligung ersucht. Das Sicherheits und Justizdepartement hat die Verfügung basierend auf dem Bundesgesetz über den Strassenverkehr SVG, der eidg. Verordnung über die Strassenverkehrsregeln (VRV) sowie das Kantonale Strassenverkehrsgesetz erlassen.

Diese Sperrung gilt in Bezug auf das private Bauvorhaben bei der Landenbergstrasse 2 und wurde im Amtsblatt vom 04.04.2025 publiziert. Die Sperrung wurde auf Grund der baulichen Umstände als verhältnismässig eingestuft. Die Zufahrt für Anstösser ist gewährleistet.

63

Antwort zu Frage 1:

Geschätzte Anwesende, guten Abend auch von meiner Seite. Ich darf euch einen tollen Apéro in Aussicht stellen, darum wollte vermutlich der Gemeindepräsident zügig vorwärts machen. Ich denke in der Zwischenzeit haben vermutlich alle die Frage 1 gelesen. Es beschäftigt uns einmal mehr die Landenbergstrasse, oder besser gesagt, der Verkehr auf der Landenbergstrasse. Weil die Strasse jetzt bereits über ein Jahr gesperrt ist, hat das Werni und die 18 Mitunterzeichnenden veranlasst, diese Frage einzureichen.

Die erste Frage bezieht sich auf die Zulässigkeit dieser Sperrung. Dazu kann ich Ihnen sagen: die Gemeinde ist Grundeigentümerin dieser Strasse und darum hat der Einwohnergemeinderat am 19.02.2024 die Sperrung für den motorisierten Verkehr beschliessen können. Mit dem Beschluss hat man auch beim Sicherheits- und Justizdepartement Antrag gestellt, das so zu Verfügungen. Die Verfügung wurde so erlassen und ist korrekt im Amtsblatt am 04. April 2024 publiziert worden. Gegen das hat niemand das Rechtsmittel erhoben. Dadurch ist die Rechtskraft erwachsen und die Strasse konnte gesperrt werden. Man hat das aber auch aufgrund der Baustelle als verhältnismässig eingeordnet, damit so die Zufahrt jederzeit für alle Anstösser gewährleistet werden konnte.



Einwohnergemeinde

Frage:

Wann ist vorgesehen, die Landenbergstrasse für den motorisierten Verkehr wieder zu öffnen?

Antwort:

Nach Abschluss der Bauarbeiten, sobald sinnvoll und möglich, wird die Strasse grundsätzlich wieder für den motorisierten Verkehr frei zugeben. Die befristete Sperrung gilt gemäss Verfügung des Sicherheits- und Justizdepartements bis spätestens Ende September 2025.

Eine dauerhafte Umnutzung der Landenbergstrasse in einen Rad- und Fussweg ist noch nicht definitiv. Gegen die entsprechende Verfügung des Sicherheits- und Polizeidepartements wurde das Rechtsmittel ergriffen.

64

Antwort zu Frage 2:

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist es so, dass wir, wenn es sinnvoll und wieder möglich ist, diese Strasse wieder für den motorisierten Verkehr zugänglich machen werden. Was ich ihnen bei der Antwort oben noch verschwiegen habe, ist, dass diese Verfügung bis maximal Ende September 2025 gilt, also bis dahin muss diese Sperrung wieder aufgehoben werden.

Zur Umnutzung der Landenbergstrasse in einen Rad- und Fussweg ein paar Worte: Das ist natürlich in diesem Zusammenhang auch ein Thema. Da kann ich euch einfach sagen: Das ist noch nicht definitiv.

Und zwar ist es so, das haben wir an der letzten Gemeindeversammlung orientiert: an der Gemeinderatsversammlung vom 19. Februar 2024 hat man nicht nur die befristete Sperrung beschlossen, sondern auch die definitive. Man hat es aber nicht gleichzeitig beim Sicherheits- und Justizdepartement beantragt. In diesem Fall hat man den Antrag später eingereicht. Und erst am 10. September 2024 ist die Verfügung für die definitive Sperrung für den motorisierten Verkehr im Amtsblatt publiziert worden. Anders als bei der ersten Verfügung ist gegen diesen Beschluss das Rechtsmittel ergriffen worden. Im Moment ist dies ähnlich wie bei der Brünigstrasse aber in einem anderen Rechtsmittelverfahren alles noch hängig. Wir wissen noch nicht, bis wann ein Entscheid von der Regierung zu erwarten ist. Und das ist der Grund, weshalb dieser Entscheid noch nicht definitiv ist. Logischerweise ist es abhängig davon, was entschieden wird, ob schlussendlich die Sperrung so vollzogen wird für den motorisierten Verkehr, oder nicht. Das können wir heute schlicht und einfach noch nicht sagen.



Einwohnergemeinde

Frage:

Hat die Einwohnergemeinde Sarnen der Bauherrschaft den Installationsplatz während der Bauzeit kostenpflichtig zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Die Strassenfläche wurde der Bauherrschaft kostenlos zur Verfügung gestellt.

65

Antwort zu Frage 3:

Der Einwohnergemeinderat hat darauf verzichtet, für das zur Verfügung stellen des Installationsplatzes eine Rechnung zu stellen.

Und jetzt wirklich zur letzten Frage an dich, Werni: Bist du mit diesen Antworten einverstanden, zufrieden oder verlangst du eine Diskussion?

Werner von Wyl

Guten Abend miteinander, Geschätzte Sarnerinnen und Sarner. Wenn Franziska jetzt sagt, es sei noch nicht beschlossen, dass die Landenbergstrasse definitiv zu geht, bin ich ein wenig beruhigt. Ich glaube zwar, es ist schon viel mehr beschlossen, als wir hier jetzt gehört haben.

Und ich darf auch darauf Aufmerksam machen, dass sehr viel mehr Personen diese Einsprache unterschrieben haben, als diejenigen die heute hier drinsitzen.

Ich habe auf die Gemeindeversammlung hin jetzt die Fragestellung gemacht und habe einige Leute, die ich auf der Strasse getroffen habe, gefragt, ob sie diese Fragestellung würden unterstützen. Wenn das so ist, dass man immer noch schaut, was jetzt der Kanton dazu sagt, warten wir mal ab. Mir kommt es so vor, als ob ich einen Gegenstand ausgeliehen habe, mir dabei gesagt wurde, dass ich den für 14 Tage haben kann, nach Ablauf der 14 Tagen finde ich, ich möchte das jetzt nicht mehr retour geben. Es sieht ganz danach aus, dass die Strasse gesperrt wurde, kommt schon gut so - und jetzt wollen wir die Strasse überhaupt wieder öffnen? Und sehr viele Ramersberger und Schwander sind mit dieser Situation gar nicht einverstanden. Und nicht glücklich. Und zur dritten Frage: Ich habe mehr als 40 Jahre auf dem Bau gearbeitet und auch an teils Orten gearbeitet, wo der Bauplatz und die Umgebung sehr eng gewesen sind. Und so ein Installationsplatz kann sehr wertvoll sein, nun weiss ich nicht, wer dann am Schluss den grössten Profit hat, dass man eine ganze Strasse als Installationsplatz zur Verfügung stellt – und das kostenfrei. Vielleicht spendiert ja der Bauherr oder der Unternehmer den Apéro von heute Abend. Danke.

Gemeinderätin Franziska Kathriner

Danke dir Werni, jetzt muss ich trotzdem noch von dir wissen: Möchtest du die Diskussion oder nicht?

Werner von Wyl: Nein.

Gemeinderätin Franziska Kathriner

Du hast dir erlaubt ein paar Bemerkungen zu machen, so nehme ich mir das Recht auch raus: Du hast gesagt, du seist beruhigt, wenn ich sage es sei noch nichts beschlossen. Beschlossen vom Gemeinderat ist es, wir haben einfach noch nicht recht bekommen. Und das ist vermutlich schon nicht ganz das Gleiche, wenn wir ehrlich sind. Dann gebe ich das Wort weiter an den Gemeindepräsidenten. Herzlichen Dank.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger

Danke Franziska. Ja, die Fragen von Werni von Wyl sind interessant, das kann ich auch bestätigen. Der gesamte Gemeinderat wird von allen Seiten zu diesem Thema angesprochen. Ich glaube es ist uns ein riesiges Anliegen, Werni von Wyl – wir kennen uns sehr gut -und auch andere geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner. Bei dieser Frage – generell, wenn es um Verkehrsanliegen geht - ich möchte nicht nur spezifisch die Landenbergstrasse erwähnen – geht es immer auch darum, nicht nur das eigene Interesse ins Zentrum zu stellen, sondern auch das übergeordnete Interesse zu sehen. Was kann man mit solch einer Massnahme erreichen? Und Sie können mir eins glauben: Im Gemeinderat ist uns das vollkommen bewusst gewesen, dass wir entsprechend von bestimmten Seiten Widerstand spüren werden. Das Vorhaben haben wir intensiv diskutiert. Wir sehen aber trotzdem eine unglaubliche Chance mit einer gewissen Ordnung auf dem Dorfplatz, weil wir immer wieder verschiedene Situationen sehen, bei diversen Anlässen und so weiter und so fort, dass Personen über diese Abkürzung doch zum Dorfplatz kommen. Und wenn wir in Zukunft generell im Ortskern eine Verbesserung anstreben möchten, vor allem durch den langsamen Verkehr, nicht nur für den motorisierten Verkehr, wir sehen ja, was täglich abgeht. Ihr seid alle auch im Dorf und seht, was geht. Bitte denkt auch in diese Richtung. Wir hoffen stark, dass wir die Bevölkerung diesbezüglich mitnehmen können. Wir möchten nicht nur Sachen durchstieren und machen das nicht nur um gewisse Leute zu Piesacken oder ich weiss auch nicht, wie man das richtig sagt.

Wir wollen in Zukunft das Beste für alle Nutzerinnen und Nutzer – sei es für den motorisierten Verkehr – welcher natürlich eine riesige Lobby hat, das wissen wir.

Aber wir haben mittlerweile für die Velofahrer eine nicht optimale Situation, das ist Fakt – das erlebt ihr, auch wenn ihr das Dorf nutzt. Wir haben für den Langsamverkehr, generell, wir haben für Fussgängerinnen und Fussgänger eine nicht optimale Situation im Dorf und das müssen wir alle sehen. Und das hat mit Verbesserungen zu tun. Wir möchten nicht den Leuten einfach gewisse Abschnitte wegnehmen. Natürlich kommt das so daher, Werni hat das bereits angetönt, das ist natürlich nicht schön, wenn man an gewissen Morgen nicht diese Abkürzung nehmen kann in Zukunft, sondern aussen rumfahren muss. Man muss ja nachher sowieso zum Dorf raus, und kann nicht mehr durch die Landenbergstrasse zurück, sofern man wieder zurück geht an den Wohnort und nicht irgendwo Richtung Stadt fährt. Da brauchen wir auch Sie alle, geschätzte Damen und Herren, die versuchen das Ganze zu sehen und nicht nur seine eigene Situation selbst mit dem Motorfahrzeug. Das ist mir wichtig – Danke.

Anna Steiner

Was mir zum Gesamten fehlt, ist der Gewerbeverein. Ich höre nur Velofahrer, Verkehr, Stau und Lärm. Was sagen den die Personen vom Gewerbeverein dazu? Ich finde das ist wichtig für sie, aber von jenen höre ich nichts. Ist das untergegangen?

Als Vertreter vom Gewerbeverband übergibt Gemeindepräsident Jürg Berlinger das Mikrofon an Lucia Imfeld:

Wir haben immer wieder Diskussionen, auch betreffend Parkplätze im Dorf. Es gibt Geschäfte, die sagen wir müssen diese Parkplätze und Zufahrtsstrasse Landenberg haben für ins Dorf. Wir sind aber ähnlich wie die Einwohner gebunden an den Einwohnergemeinderat. Mittlerweile haben wir sowieso einen schweren Stand, auch im Vorstand sind wir nur noch vier Personen. Darum ist es schwierig, im Namen der Fachgeschäfte zu sprechen und eine Antwort zu geben. Wir sind einerseits sicher angewiesen auf die Parkplätze im Dorf Sarnen und auch aufs Durchfahren. Wir sind aber auch angewiesen auf Kunden, die ohne Auto zu uns einkaufen kommen.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger

Danke für den Input, Lucia. Du teilst das nun sicher auch mit denen Mitgliedern im Vorstand. Gibt es da sonst noch fragen, sonst würden wir zum Abschluss kommen.

Hans Ming

Eine Anregung, ich weiss nicht, ob das politisch hier hinpasst, aber ich möchte das mal deponieren: Wir haben im Dorf Sarnen nicht nur das Problem vom Verkehr, sondern auch ein riesiges Problem mit den Schulkindern. Ich verstehe nicht, wieso man nicht wie früher an den Fussgängerstreifen jemanden hinstellen kann, der an den Stosszeiten wo die Kinder mit Velo/Trotti etc. überall fahren und ohne links/rechts zu schauen über den Fussgängerstreifen gehen/fahren. Am Schluss ist dann der Autofahrer der Schuldige. Und ich erachte das für die Sicherheit von den Leuten jetzt gerade als grösstes Problem hier in Sarnen. Und das zweite Problem sind die riesigen Traktoren, die mit voll Gas durchs Dorf fahren, so dass sie keine Chance hätten anzuhalten, sollte ein Kind auf die Strasse springen. Danke.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger

Ich glaube, Hans Ming, (Applaus) diese Anregung ist angekommen. Ich habe das in meinen Augen schon vorher erwähnt im Zusammenhang mit der Bemerkung von Adi Hess, dass wir da weiterhin noch dran sind Optimierungen vorzunehmen. Falls du, Désirée, dazu etwas sagen möchtest, komm doch bitte nach vorne, ich gebe dir das Wort.

Wir haben am Anfang mit dem Lotsendienst gearbeitet, wir sind sehr froh gewesen, haben wir für eine Zeit lang diesen Lotsendienst gehabt. Ich muss sagen, das sind haarsträubende Ereignisse gewesen. Das wurde festgestellt und von der Schule hervorragend organisiert. Anschliessend ab einem gewissen Zeitpunkt hat sich die Situation aber eingependelt, alle haben sich an die Situation gewöhnt. Jetzt möchte ich gerne dir das Wort geben, Désirée:

Gemeinderätin Désirée Bazzocco-Bleiker

Hans - das mit den Traktoren unterstütze ich. Das andere wegen dem Lotsendienst: wir haben, als das Areal zur Baustelle wurde, geschaut, wie's läuft und wie die Kinder das machen. Ich kann mit Überzeugung sagen: die Kinder haben das im Griff. Die Kinder schauen wirklich. Doch ich finde, und ich war öfters schauen, gerade bei den kleinen Kindern: die wurden angewiesen und die schauen. Aber ja, selbstverständlich funktioniert dies nicht immer, oftmals sind es Situationen, wenn sie einzeln und nicht in Gruppen in die Schule gehen, wenn sie mal rein springen – aber man kann nicht 24 Stunden dort einen Lotsendienst organisieren. Es ist wirklich so - während der Schulzeiten, finde ich, läuft es sehr gut.

Hans Ming

Aber da muss ich dagegensprechen. Ich fahre immer dort durch. Ich fahre auch Richtung Wilen und dort ist die Kantonsschule und hier die Gemeindeschule. Und wenn du mal schaust, was passiert, wenn Schulschluss ist. Es passiert nämlich folgendes: es geht jeder einzeln über den Fussgängerstreifen und der Verkehr steht und geht nicht mehr weiter. Und irgendwann dreht einer der Autofahrer durch und fährt einfach vor. Die gehen mit dem Trotinett in vollem Garacho über den Fussgängerstreifen. Die schauen weder links noch rechts und da habe ich einfach Angst, dass wir irgendwann mal ein Kind unter dem Auto haben. Und das es sauber abläuft in die Schule zu gehen, bin ich mit dir einig. Aber von der Schule nach Hause gehen in keiner Art und Weise. Ich bitte dich mal von 11.30-12.00 Uhr zu schauen, es ist gewaltig – eine Katastrophe.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger

Ich glaube, ich möchte das hier einfach noch mal mitnehmen: Wir versprechen dir Hans, und allen Anwesenden, das wird Désirée so bald wie möglich mit der Führung der Schule Sarnen anschauen und besprechen, was man diesbezüglich machen kann. Das nehmen wir mit und auch ernst.

Ruedi Dillier

Ich hätte noch eine Idee: Ich habe munkeln gehört, man möchte im Sarner Dorf wieder den Einbahnverkehr einführen. Jetzt möchte ich genau wissen, was in den Köpfen des Gemeinderates vor sich geht. Und ob das wahr ist, dass man wieder mit dem kommt. Und falls das wahr wäre, müsste ich sagen, vor einer gewissen Zeit hat unser Volk dazu mit einem deutlichen "Nein" abgestimmt. Und wenn das wirklich so wäre, müsste ich sagen, das ist eine krasse Nichtbefolgung von der Meinung der Bevölkerung. Aber ich hätte gerne gewusst, was in euren Köpfen abgeht, nicht nur drum herum.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger

Ich weiss nicht, vielleicht habt ihr es vorgängig mitbekommen. Ich habe das ausgeführt im BGK (Anmerkung des Protokollführers: Betriebs- und Gestaltungskonzept Brünigstrasse Sarnen Zentrum). Um darauf zurückzukommen, da wir das grundsätzlich schon behandelt haben. Es ist eine grundsätzliche Frage in Zusammenhang mit dem BGK, wie die Bevölkerung zum Thema Einbahnstrasse befragt werden kann oder soll und wie das ablaufen soll.

Es gibt keine Konsultativ-Abstimmung dazu. Der Gemeinderat hat dies intensiv diskutiert. Das BGK Brünigstrasse ist mit Vertretern der Bevölkerung, mit Anwohnern, mit Gewerbetreibenden und den Politischen Parteien ausgearbeitet worden.

Dass das Einbahnsystem in der Bevölkerung kritisch aufgenommen wurde, ist klar.

Wortmeldung aus dem Publikum: "ist abgelehnt worden".

Im Bericht vom BGK 2022 wird daher erwähnt, dass die allgemeine Meinung der Gesamtbevölkerung mit Hilfe der Konsultativabstimmung über das Einbahnregime abgeholt werden soll. Gemäss unserer Gemeindeordnung darf eine Konsultativabstimmung über Sachfragen durchgeführt werden, wenn diese in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Das bedeutet, dass die Stimmbevölkerung nicht über Fragen entscheiden soll, die nicht in der Hand der Souveränität liegen. Die Fragen vom Einbahn-, Velo- und Gegenverkehr, aber auch Tempo 30, liegen nicht in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Geht es nur darum, die Meinung der Bevölkerung abzuholen, könnte an Stelle der unverbindlichen Konsultativabstimmung eine Befragung durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat sich gegen eine solche Befragung entschieden. Der Gemeinderat nimmt das ursprüngliche Anliegen und das Anliegen der Initianten auf und will mit einem Projektierungskredit, wie vorhin bereits erwähnt, für die Einbahnstrasse die Bevölkerung zu Wort kommen lassen. Also die Bevölkerung, Ruedi, kann über die Einbahn abstimmen. Das ist das weitere Vorgehen zu deiner Frage, und auf das zurückzukommen, wie vorhin bereits erwähnt.

Ruedi Dillier

Ich bin nicht ganz zufrieden. Wir haben abgestimmt und das abgelehnt. Und man kann darüber reden, da bin ich deiner Meinung. Aber man missachtet jetzt einfach den Volkswillen. Das ist eine Tatsache. Wenn es nun eine Initiative gegeben hätte, wäre ich sehr dafür gewesen. Aber wenn abgestimmt wurde, wurde abgestimmt.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger

Ich wollte noch erwähnen, geschätzter Ruedi Dillier, dass diese Abstimmung 22 Jahre her ist. Der aktuelle Weg liegt in der Kompetenz des Einwohnergemeinderates. Und ich möchte noch einmal klar unterstreichen, dass der Kanton in dieser Situation auch ein gewisses Vorhaben hat. Man prüft verschiedene Massnahmen zusammen im Kontext des Vorhabens des Kantons. Auf diesem Wege, wie ich bereits ausgeführt habe, haben wir das BGK Schritt für Schritt wie heute Abend, immer wieder vorgestellt und auch in der Vergangenheit präsentiert und so wird man entsprechend weiter vorgehen.

Christoph von Rotz

Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, meine sehr verehrten Damen und Herren aus Sarnen. Ich habe heute Abend mehrmals vom Gemeindepräsident gehört, man sollte darauf vertrauen, dass sie sich die Gedanken und Überlegungen machen. Ich habe ein grosses Kernproblem mit den Geschichten, die der Gemeinderat jetzt macht. Man macht Konzepte. Ich war übrigens auch Mitglied in dieser Echogruppe und auch andere waren Mitglied dieser Echogruppe. Und wir haben schon viel gesagt - eigentlich ist nichts zurückgekommen in die Echogruppe zu diesem sogenannten BGK Brünigstrasse und Verkehrskonzept. Es ist zu begrüßen, wenn der Kanton die Strasse saniert, man selbstverständlich auch die Werkleitungen saniert. Das ist klar. Aber was der Einwohnergemeinderat jetzt macht: Er ist ein Konzept am Verabschieden und bestimmt einfach, wie es ist. Wir sind heute Abend vielleicht 140 Personen anwesend und die Sarner Bevölkerung wird es merken, wenn es dann so weit ist mit der Einbahnstrasse. Wir haben es vorhin gehört mit diesen Trottinets und E-Bikes und wie diese unterwegs sind, ist einfach gefährlich - auch wenn sie langsam fahren. Auch Tempo 30 - wir haben es abgelehnt und auch gleich darauf hingewiesen auf das Park-

platzkonzept. In absehbarer Zeit werden 30 Parkplätze im Dorf gestrichen. Dafür haben wir ein neues Gemeindehaus. Aber gewisse wollen einen Parkplatz vor dem Laden. Ich würde dem Gemeinderat empfehlen vielleicht etwas sensibler zu sein. Ich weiss, ihr wurdet gewählt, aber bitte bezieht das Volk doch auch mit ein. Dasselbe Beispiel ist die Landenbergstrasse. Da wird auch vom Gemeinderat entschieden, da wird zugemacht. Ladet doch bitte das Volk ein zum Mitmachen und entscheidet nicht nur im Gemeinderat. Auch das Wohnkonzept, das ist wieder so ein Konzept, liest das mal durch. Da habe ich wirklich Mühe mit den Ideologien und bin mir nicht sicher, was im Gemeinderat hier in Sarnen passiert. Bitte bezieht das Volk und die Bürger mit ein. Es ist noch interessant, dass der Präsident sagt, dass sie die Kompetenz haben und das wird so gemacht. Über die Brünigstrasse dürfen wir nicht entscheiden, darum ist die Initiative für ungültig erklärt worden - aber im Budget dürfen wir zahlen. Die Baumassnahmen dürfen wir zahlen, oder? Darum möchte ich dem Gemeinderat mitgeben: bezieht das Volk mit ein. Wenn die Mehrheit "JA" sagt, dann ist das in Ordnung, dann machen wir das. Und wenn die Mehrheit "Nein" sagt, das möchten wir nicht, dann schauen wir das "gescheiter" an. Danke.

Helen Keiser

Ich fühl mich jetzt gerade gemüssigt, nach meinem Vorredner wie immer auch was zu sagen. Ich denke nichts zu machen ist nicht die Lösung und auch nicht im Sinne der Einwohner und Einwohnerinnen vom Dorf Sarnen. Ich spüre in meiner politischen Arbeit und im privaten Umfeld, das viele Einwohner und Einwohnerinnen vom Dorf Sarnen sich wünschen, das Dorf sicherer wird, ruhiger wird und lebenswerter wird. Nichts tun und nichts verändern an der heutigen Situation ist da definitiv keine Lösung. Ich bin selbst, wie Christoph, in der Konzeptgruppe BGK gewesen. Wir haben uns jahrelang eingebracht. Die letzte Sitzung war vor einem Jahr und die erste war noch zu Coronazeiten. Man musste noch ein Zertifikat haben damit man an den Sitzungen teilnehmen konnte. Sehr viele Ideen wurden entwickelt. Ein sehr sorgfältig ausgeklügelter Plan und viele gut ausgeklügelte Ideen sind entstanden. Und jetzt fühlt man, nicht nur weil Christoph und Ruedi das gesagt haben, man fühlt in der Bevölkerung einen gewissen Widerstand gegen über dem ganz Ausklügeln. Obwohl ich viel Zeit investiert habe in diese Sache, habe ich den Eindruck erhalten, es wäre besser, man würde versuchen, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden in dieser Sache. Und das ist von mir aus mal im Dorf das Tempo 30 einzuführen. Es wurde über das Tempo 30 abgestimmt. Damals war es aber auch ein ganzes Konstrukt gewesen von Massnahmen. Und man hat nicht rein über die Einführung von Tempo 30 als solches abgestimmt. Das dürfte also kein Problem sein, das Tempo 30 einmal einzuführen, und dann mal schauen, was das bringt und ob noch weitere Massnahmen nötig sind oder nicht. So hätte man wenigstens etwas. Und ich persönlich hätte lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Anna Steiner

Ich bin überzeugt, dass die Massnahme, wie es der Gemeinderat umsetzen möchte, eine Beruhigung bringt. Aber wird auch gesagt, wo man es hin verlagert? Wo die Lebensqualität allenfalls schlechter wird? Irgendjemand muss die Emissionen dulden. Im Dorf ist man dann froh, aber jemand anders, denke ich, weniger froh.

Norbert Lussi

Ich wohne seit über 60 Jahren an der Lindenstrasse, was die letzten Jahre passiert, da kann ich allen empfehlen, mal 30 Minuten stehen zu bleiben und selbst zu beobachten, wie es zu und her geht: Mopedfahrer mit frisierten Mopeds, die zu dritt nebeneinander fahren. Motorräder, wo man nicht mal die Nummer ablesen kann, so schnell fahren die. Und Traktoren, die mit ihren hohen Rädern direkt am Randstein fahren, wo Frauen mit kleinen Kindern sich aufhal-

ten. Vom Tempo 30 ist schon seit mehr als 50 Jahren die Rede. Ich möchte euch ans Herz legen - jetzt wird's höchste Zeit für die Lindenstrasse.

Dominik Imfeld

Ich habe immer die Ehre und Möglichkeit, mit Christoph im Kantonsrat zu sprechen. Und ich bin selbst Mitglied des Kantonsrats und Mitglied der Konzeptgruppe mit Christoph und Helen, bin Anwohner der Lindenstrasse, wie Herr Lussi, und bin Vater von kleinen Kindern. Ich muss Ihnen sagen, dass wir wirklich im Moment das Dorf dem Verkehr opfern. Und das hat wirklich keine Aufenthaltsqualität und es ist wirklich schlichtweg gefährlich, wie auch andere bereits gesagt haben heute Abend. Es ist wirklich Zeit, dass wir was machen. Es stimmt, wir haben über die Einbahngeschichte abgestimmt. Aber Fakt ist, mit der heutigen Natur müssen wir Eisen wegsprengen, weil es zu eng ist, und den Fakten ins Auge schauen, vorwärts gehen, in den Dialog gehen, mutig mal was ändern, dass wir im Dorf Aufenthalts- und Lebensqualität haben und nicht nur durchfahren.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger

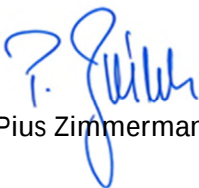
Ich möchte langsam zu einem Abschluss kommen. Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wertige Gäste und Pressevertreter, wir kommen zum Schluss unserer Gemeindeversammlung. Ich danke Ihnen allen für Ihr geschätztes Kommen und die Wahrnehmung unserer bürgerlichen Aufgaben und Pflichten. Unserem Gemeindeschreiber Stellvertreter und dem Bühnenmeister mit ihrem Team danke ich für die gute Organisation und die Technik. Als Gemeinderat stehen wir zusammen mit der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden vom Unternehmen Sarnen dafür ein, den hohen Erwartungen gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohner, den kommunalen und kantonalen Organen, wie auch den Körperschaften gerecht zu werden. Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinem Ratskollegium, bei der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des Unternehmens Sarnen für ihren Einsatz und guten Leistungen für die Öffentlichkeit bedanken. Der Hauptort des Kantons Obwalden ist ein äusserst attraktiver Wohn-, Arbeits-, Freizeit- und Ferienort im Herzen der Schweiz. Ich freue mich zusammen mit dem Einwohnergemeinderat weiterhin alles daranzusetzen, Sarnen nachhaltig weiterzuentwickeln und Voraussetzungen zu schaffen, dass der Hauptort als äusserst attraktive Gemeinde für alle aus nah und fern erhalten bleibt.

In diesem Sinne danke ich im Namen des Einwohnergemeinderates den Mitarbeitenden, den Behördenmitgliedern und Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, für die Unterstützung bei Abstimmungsvorlagen, aber auch für Ihr Interesse an unserer täglichen Arbeit.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger erklärt die Einwohnergemeindeversammlung als geschlossen.

Sarnen, 20. Mai 2025

Gemeindekanzlei Sarnen
Der Gemeindeschreiber-Stv.:



Pius Zimmermann